



UmweltBank Aktiengesellschaft Nürnberg

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

1)

Die UmweltBank AG gewährt Kredite an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Immobilien) und an Privatkunden (insbesondere Immobilienfinanzierungen), vorwiegend in Deutschland. Die Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 3.139,0 (Vj. Mio. EUR 3.072,5) der größte Bilanzposten der Bank. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Ratingverfahren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden aufsichtsrechtlichen

Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Bei den insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Restlaufzeit auf Basis der EEG-Förderung oder einer zugrundeliegenden vertraglichen Strompreisvereinbarung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten Cashflows aus dem jeweiligen Projekt (überwiegend auf Basis von Gutachten). Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

2)

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Analyse der Entwicklung des Kreditportfolios und der adressenausfallbezogenen Risiken des Kreditportfolios,
- Beurteilung der für die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft relevanten Methoden und Organisationsanweisungen,
- Beurteilung des Aufbaus und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft, einschließlich der relevanten IT-Systeme, anhand der entsprechenden schriftlich fixierten Ordnung, Befragungen und Einsicht in die Kontrolldokumentation,
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements anhand einer nach risikoorientierten Kriterien bewusst getroffenen Auswahl aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen sowie
- Abstimmung der gebildeten Einzelwertberichtigungen mit den im Rechnungssystem erfassten Informationen.

Die von der Geschäftsleitung gebildeten Einzelwertberichtigungen sind nachvollziehbar und liegen im Rahmen unserer Erwartungen.

3)

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Anhang sind unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht unter dem Abschnitt „3 Risikoberichterstattung – Kreditrisiko“ enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald Melchior-Becker.

Nürnberg, 14. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Wolfgang Fischer, Apr 17, 2023 08:22:12 AM UTC

Dr. Fischer

Wirtschaftsprüfer



Harald Alexander Melchior-Becker, Apr 17, 2023 08:02:28 AM UTC

Melchior-Becker

Wirtschaftsprüfer

Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg, zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken			332.806.420,40	814.230
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	332.806.420,40 (i.Vj. TEUR 814.230)			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		2.889.551,13		791
b) andere Forderungen		<u>0,00</u>	2.889.551,13	12.193
3. Forderungen an Kunden			3.139.025.386,52	3.072.520
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	516.785.885,16 (i.Vj. TEUR 543.331)			
Kommunalkredite	266.487,63 (i.Vj. TEUR 2.355)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		4.945.033,33		8.027
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.945.033,33 € (i.Vj. TEUR 8.027)			
b) von anderen Emittenten		<u>2.360.362.092,74</u>	2.365.307.126,07	1.910.362
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.600.213.000,83 € (i.Vj. TEUR 1.326.443)			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			21.542.301,77	10.741
5a. Handelsbestand			10.470.641,58	4.455
6. Beteiligungen			16.926.248,28	17.186
darunter: an Kreditinstituten	7.568.292,03 (i.Vj. TEUR 7.553)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			18.841.410,94	21.203
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
8. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		282.660,00		541
b) geleistete Anzahlungen		<u>312.452,50</u>	595.112,50	256
9. Sachanlagen			58.341.653,54	47.203
10. Sonstige Vermögensgegenstände			10.042.854,37	6.124
11. Rechnungsabgrenzungsposten			323.287,50	192
12. Aktive latente Steuern			3.502.755,54	1.775
Summe der Aktiva			5.980.614.750,14	5.927.799

Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg, zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		52.642,09		674
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>2.247.651.675,66</u>	2.247.704.317,75	2.440.052
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	576.466.124,08			598.794
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von mehr als drei Monaten	<u>233.466.524,80</u>	809.932.648,88		242.714
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.172.885.410,41			1.833.321
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>193.577.357,09</u>	<u>2.366.462.767,50</u>	3.176.395.416,38	279.259
3. Sonstige Verbindlichkeiten			5.207.505,55	4.882
4. Rechnungsabgrenzungsposten			506.688,63	771
5. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		2.159.544,13		2.736
b) andere Rückstellungen		<u>13.954.458,95</u>	16.114.003,08	12.115
6. Nachrangige Verbindlichkeiten			87.905.147,00	87.905
7. Genusssrechtskapital			44.132.120,00	44.307
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			146.150.000,00	135.150
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	930.715,92 (i.Vj. TEUR 704)			
9. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		35.662.712,00		35.435
(bedingtes Kapital TEUR 17.728)				
b) Kapitalrücklage		105.277.742,22		101.970
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) Rücklage für die Ausgabe von Belegschaftsaktien (§ 204 Abs. 3 Akt)	40.000,00			17
cc) andere Gewinnrücklagen	<u>103.007.746,39</u>	103.047.772,59		94.839
d) Bilanzgewinn		<u>12.511.324,94</u>	256.499.551,75	12.858
Summe der Passiva			5.980.614.750,14	5.927.799
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			86.177.316,62	59.996
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			535.302.192,95	463.192

Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

AUFWENDUNGEN			01.01. - 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			15.609.562,59	7.657
2. Provisionsaufwendungen			417.419,85	906
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.872.825,48			14.516
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.007.432,93</u>	19.880.258,41		2.638
darunter: für Altersversorgung				
EUR 238.152,19 (i. Vj. TEUR 200)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>21.574.995,59</u>	41.455.254,00	16.511
darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung				
EUR 3.694.547,26 (i. Vj. TEUR 4.096)				
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			707.712,57	929
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.397.230,55	154
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			9.576.050,92	3.000
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.000.000,00	6.000
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.660.735,48	12.710
darunter latente Steuern EUR	-1.727.990,28	(i. Vj. TEUR -614)		
9. Jahresüberschuss			19.549.110,94	19.375
Summe der Aufwendungen			109.373.076,90	84.396

Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

ERTRÄGE	01.01. - 31.12.2022		01.01.- 31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	63.315.457,53		62.533
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11.085.205,44	74.400.662,97	8.363
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	181.178,77		13
b) Beteiligungen	2.366.886,82		702
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.431.090,43	4.979.156,02	2.072
3. Provisionserträge		7.493.537,35	6.338
4. Nettoertrag des Handelsbestands		2.268.928,99	3.989
5. Sonstige betriebliche Erträge		380.683,74	209
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		19.850.107,83	177
Summe der Erträge		109.373.076,90	84.396
1. Jahresüberschuss		19.549.110,94	19.375
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		7.000.000,00	6.500
b) in Rücklagen zur Ausgabe von Belegschaftsaktien (§ 204 Abs. 3 AktG)		37.786,00	17
3. Bilanzgewinn		12.511.324,94	12.858

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Nürnberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HR B 12.678 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der relevanten aktienrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) aufgestellt worden. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen insbesondere auf Blankoanteile ausfallgefährdeter Forderungen Rechnung getragen.

Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gem. IDW RS BFA 7 gebildet. Diese umfassen neben sämtlichen Forderungen an Kunden (Kundenkreditobligo, abzüglich einzelwertberichtigter Kreditverhältnisse) auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten.

Die Umweltbank legt hierfür das vereinfachte Verfahren (PWB-Bildung i.H. des ermittelten erwarteten Verlusts ohne Anrechnung von Bonitätsprämien) zugrunde. Das erwartete Kreditausfallrisiko (expected loss = EL) wurde per 31.12.2022 mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Im Jahresabschluss per 31.12.2021 wurden Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 797 TEUR ausgewiesen. Aufgrund der neuen Berechnungsmethode erhöhen sich die Pauschalwertberichtigungen per 31.12.2022 um 2.035 TEUR auf 2.832 TEUR.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben. Negative Zinsen aus Mittelanlagen wurden unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand von Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, d.h. mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Handelsbestand

Der Handelsbestand wurde zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB bewertet. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt bestand, wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt. Der Risikoabschlag wird in Höhe des nicht realisierten Bewertungsergebnisses angesetzt. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht geändert.

Aktive latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang an aktiven latenten Steuern aktiviert. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer,

Gewerbsteuer und Solidaritätszuschlag von 32,17 %. Differenzen betreffend gewerbsteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83 % berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital

Der Bilanzausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der Belastung durch Einlagen mit steigender Verzinsung wurde durch Rückstellungen Rechnung getragen.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbliebenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag war demnach keine Rückstellung zu bilden.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen. Die Bewertung der

unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

Währungsumrechnung

Sämtliche monetäre Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Die Effekte aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen oder Zuschreibungen aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren erfasst.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	12.193
mehr als fünf Jahre	-	-
täglich fällig	2.890	791
Summe	2.890	12.984

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	67.865	88.421
mehr als drei Monate bis ein Jahr	225.199	277.823
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.002.724	977.716
mehr als fünf Jahre	1.840.615	1.725.990
mit unbestimmter Laufzeit	2.622	2.570
Summe	3.139.025	3.072.520

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 20 TEUR (31.12.2021: 20 TEUR). Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 1.489.109 TEUR (31.12.2021: 1.372.270 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 12.292 TEUR (31.12.2021: 12.630 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 12.431 TEUR (31.12.2021: 12.819 TEUR) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	2.219.984	1.773.087
davon börsennotiert	2.151.943	1.756.213
davon nicht börsennotiert	213.364	162.175
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	145.323	145.302

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 407.136 TEUR (31.12.2021: 158.601 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 2.335.366 TEUR (31.12.2021: 1.836.723 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und in separaten Depots verwahrt. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2022 betragen 183.282 TEUR (31.12.2021: 8.152 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 932 TEUR (31.12.2021: 9.589 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 120.000 TEUR (31.12.2021: 120.000 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.498	10.741
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	21.498	10.741
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	-

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestands wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und in separaten Depots verwahrt. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2022 betragen 1.788 TEUR (31.12.2021: 0 TEUR). Die Position enthält Anteile an einem Mischfonds (UmweltSpektrum Mix B; ISIN: LU2078716219) mit einem Buchwert von 11.291 TEUR (31.12.2021: 10.741 TEUR), sowie zwei Aktienfonds (UmweltSpektrum Mensch B, ISIN: LU2373429922) mit einem Buchwert von 5.000 TEUR (31.12.21: 0 TEUR) und (UmweltSpektrum Natur; ISIN: LU2373430268) mit einem Buchwert von 5.000 TEUR (31.12.21: 0 TEUR). Der Wert der Fondsanteile beträgt per 31.12.2022 21.291 TEUR (31.12.2021: 10.986 TEUR), die stillen Reserven belaufen sich auf 0 TEUR (31.12.2021: 245 TEUR). Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte im Februar 2023 eine Ausschüttung von 1,00 EUR je Anteil. Bei der täglichen Rückgabe der Fondsanteile bestanden im Geschäftsjahr 2022 keine Beschränkungen.

Handelsbestand

Der Handelsbestand wird unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags in Höhe der unrealisierten Bewertungsgewinne von 533 TEUR ausgewiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis in TEUR / letztes Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Buchwerte 31.12.2022 TEUR	Buchwerte 31.12.2021 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Opportunity Banka AD, Novi Sad / 2.118 / 2021	7.568	7.553	30,00 %
Utopia GmbH, München / -1.423 / 2021	5.067	5.067	26,84 %
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 268 / 2022	1.494	1.494	45,00 %
Eno Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG, Ostseebad Rerik / 1.266 / 2021	1.098	1.144	29,31 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 1.946 / 2022	877	877	28,71 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 693 / 2021	305	305	27,42 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbecke KG, Grebenstein / 402 / 2021	-	229	0,00 %
Naturata AG, Marbach / 665 / 2021	212	212	13,44 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 303 / 2021	168	168	36,96 %
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 667 / 2021	137	137	26,72 %
Summe	16.926	17.186	

Sämtliche Beteiligungen sind nicht börsenfähig.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis in TEUR / letztes Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Buchwerte 31.12.2022 TEUR	Buchwerte 31.12.2021 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
UPG UmweltProjekt GmbH, Nürnberg / 479 / 2021	15.520	15.521	100,00 %
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.508 / 2021	-	2.290	0,00 %
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 121 / 2022	1.823	1.823	90,00 %
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / -68 / 2021	783	854	77,32 %
Emilienstraße 3 GmbH & Co. KG, Nürnberg / 92,1 / 2022	385	385	100,00 %
UmweltKontakt GmbH, Nürnberg / 3 / 2021	305	305	100,00 %
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / 3 / 2022	25	25	100,00 %
Summe	18.841	21.203	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile.

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 1.521 TEUR (31.12.2021: 1.499 TEUR) sowie selbstgenutzte Grundstücke und Bauten in Höhe von 56.821 TEUR.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen		Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	lfd. Jahr TEUR	Abgänge TEUR	Saldo Zu-/Abschreibungen kumuliert 01.01.2022 TEUR	Abgänge (-)/ Zugänge (+) TEUR	lfd. Jahr TEUR	31.12.2022 Kumuliert TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Schuldverschreibungen	1.836.723	993.440	494.797	-	-	-	0	-	0	0	2.335.366	1.836.723
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.741	10.595	1	-	-	-	0	-	0	0	21.335	10.740
Beteiligungen	17.287	0	275	-	29	-	100	-	14	85	16.926	17.186
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.283	0	3.897	-	-	293	2.081	-1.828	0	546	18.841	21.202
Sachanlagen	50.379	11.558	138	-	-	-	3.182	-139	420	3.463	58.342	47.203
Immaterielle Anlagewerte												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.571	85	0	-	-	-	2.773	-	287	3.060	595	798

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) und dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)	3.045	2.367
Steuererstattungsanspruch	2.590	383
Genossenschaftsanteile	2.510	1.510
Provisionsforderungen	455	430

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 261 TEUR (31.12.2021: 193 TEUR) enthält überwiegend Vorauszahlungen für Softwaremiete.

Latente Steuern

	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2022	zu versteuernde temporäre Differenzen 31.12.2022	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA				
Forderungen an Kreditinstitute	41	-	13	-
Forderungen an Kunden	13.360	-	4.298	-
Schuldverschreibungen	-	5.786	-	1.861
Personengesellschaften (gewerbesteuerpflichtig)	3.164	-	501	-
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	1	-	-	-
PASSIVA				
Sonstige Rückstellungen	1.717	1	552	0
Summe	18.283	5.787	5.364	1.861
Saldierung			-1.861	-1.861
Saldo 31.12.2022			3.503	0
Stand per 01.01.2022			1.775	
Zuführung aktive latente Steuern per 31.12.2022			1.728	

Vermögenswerte in Fremdwährung

Zum 31.12.2022 bestehen Vermögensgegenstände in Fremdwährung in Höhe von 887.930.185 RSD (31.12.2021: 887.930.185 RSD).

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	20.800	20.328
mehr als drei Monate bis ein Jahr	361.941	66.123
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	841.964	1.433.813
mehr als fünf Jahre	1.022.947	919.788
Summe	2.247.652	2.440.052

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-II und GLRG III) der Bundesbank in Höhe von 770.000 TEUR (31.12.2021: 1.070.000 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 1.489.109 TEUR (31.12.2021: 1.372.270 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 1.165.355 TEUR (31.12.2021: 1.322.368 TEUR) besichert, wovon 1.045.355 TEUR (31.12.2021: 1.202.368 TEUR) bei der Bundesbank hinterlegt sind. Diese dienen überwiegend als Sicherheit für die aufgenommenen GLRG -Mittel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	233.467	242.714
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	233.467	242.714

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	9.307	73.749
mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.120	45.538
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	93.212	105.996
mehr als fünf Jahre	48.939	53.978
Summe	193.578	279.261

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.820 TEUR (31.12.2021: 2.652 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.013 TEUR (31.12.2021: 8.044 TEUR) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Abzuführende Steuern	2.464	2.200
Zinsabgrenzung Nachrangdarlehen	910	910
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	882	474
Ausschüttung Genussrechte	633	836

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	507	771

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern in Höhe von 1.062 TEUR (31.12.2021: 1.677 TEUR).

Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus und Zinsanpassungen beim Umweltsparvertrag	10.533	9.939

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN Nennbetrag in TEUR, angefallene Aufwendungen im Geschäftsjahr in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal- betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwan- delanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54, bis zu 40.000, 640	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,465 bis 31.05.2026, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap- Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten	unbefristet

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten und zählen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Additional-Tier1-Kapital (zusätzliches Kernkapital). Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung entsteht bei Kündigung durch den Emittenten.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR, angefallene Aufwendungen im Geschäftsjahr in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrangabrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 90.000, 839	41.951.397 Stück mit Nennwert von je 1,00 EUR	41.951	2,00 bis 30.06.2024 danach Festsetzung im 5-Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	unbefristet
08.11.2018	Namenschuldverschreibung mit Nachrangabrede, UmweltBank NSV 3,85 % 2018 (28), 20.000, 770		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die gemäß CRR zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital) zählen. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument). Beim Green Bond junior entsteht eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung bei Kündigung durch den Emittenten.

Genussrechtskapital

Gemäß CRR stellten 44.132 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genuss-schein, WKN A2PMFT, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	3,50 bis 31.12.2028, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2028, danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genuss-schein, WKN A2PMFS, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,00 bis 31.12.2026, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2026, danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2010	Genuss-schein, WKN A2PMFR, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	0,90 bis 31.12.2025, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2025, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.481.000	5.481	1,00 bis 31.12.2024, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2024, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.519.240	5.519	0,80 bis 31.12. 2023 danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2023, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.491.240	5.491	1,00 bis 31.12.2024, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2024, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.486.640	5.487	1,00 bis 31.12.2023, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2023 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 35. 662.712 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 Euro zusammen.

Der Vorstand ist bis zum 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 4.194.093,00 Euro durch ein oder

mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.194.093 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/ en festzulegen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Der Vorstand ist weiterhin bis zum 22. Juni 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 13.508.428,00 Euro durch einoder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.508.428 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, sowie eigene Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I umlaufenden Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandelschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/I in die Gesellschaft einzulegen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der

Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Durch die Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 wurden 1.169 TEUR (im Vorjahr: 1.866 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Durch Kapitalerhöhungen wurden 227.598 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Wert von je 1,00 Euro neu ausgegeben. Die Kapitalrücklage erhöhte sich von 101.970 TEUR um 3.308 TEUR auf 105.278 TEUR.

Für die Ausgabe von Belegschaftsaktien wurden 38 TEUR einer Sonderrücklage zugeführt (§ 204 Abs. 3 AktG).

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 7.000 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Bürgschaften und Garantien	86.177	59.996

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	535.302	463.192

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

	01.01.– 31.12.2022 TEUR	01.01.– 31.12.2021 TEUR
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	3.618	2.394
Kreditgeschäft	3.107	2.697
Zahlungsverkehr	235	227

Die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen im Wesentlichen auf das Kundenwertpapier- und Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 405 TEUR netto (Vorjahr: 290 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01.– 31.12.2022 TEUR	01.01.– 31.12.2021 TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	220	224
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	185	60
Honorar für Steuerberatungsleistungen	-	6

In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG, eine Prüfung gemäß IDW PH 9.960.2, die Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III), eine Prüfung gemäß §183 Abs. 3 AktG sowie für eine projektbegleitende Prüfung im Zusammenhang mit einer geplanten IT-Migration enthalten.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2022 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, wodurch sich das Jahresergebnis entsprechend verringerte.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.587 TEUR, davon 1.076 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 1.136 TEUR p.a. sowie 1.133 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 1.964 TEUR (31.12.2021: 1.775 TEUR) und entfällt vollständig auf die aktiven latenten Steuern.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeitende

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 332 (Vorjahr: 299) Mitarbeitende angestellt, davon 12 (Vorjahr: 7) Mitarbeitende in Elternzeit, 21 (Vorjahr: 30) studentische Mitarbeitende, 9 (Vorjahr: 6) Praktikant_innen sowie ein Auszubildender (Vorjahr: 0).

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 272,6 (Vorjahr: 236,1) Mitarbeitende beschäftigt. Davon entfielen 262 (Vorjahr: 225,1) auf Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit und 10,6 (Vorjahr: 11) auf studentische Teilzeitkräfte.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 betragen 769 TEUR (Vorjahr: 633 TEUR). Die Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats betrug unverändert zum Vorjahr 145 TEUR.

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg,

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement,

verantwortlich für die Bereiche Personal, Finanzierung Privatkunden, Finanzierung Energie- & Infrastrukturprojekte, Finanzierung Immobilienprojekte, Treasury & Sustainability, Beteiligungen

Jürgen Koppmann, Nürnberg,

Vorstandssprecher, verantwortlich für die Bereiche Kundenbetreuung & Kontoführung Privatkunden, Kundenbetreuung & Kontoführung Firmen & Verbände, Kundenbetreuung & Services, Wertpapiere & Vorsorge, Informationstechnik & Projektmanagement, Vorstandsreferat / Stabsstellen (Geschäftsleitungsreferat, Gesellschaftsangelegenheiten, Interne Beratung, Informationssicherheit & Datenschutz); bis 31. Juli 2022 außerdem für die danach von Heike Schmitz verantworteten Bereiche

Heike Schmitz, Seevetal und Nürnberg, Mitglied des Vorstands seit 1. August 2022

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Meldewesen, Risiko & Analytik, Rechnungswesen, Steuern & Operations, Recht & Compliance, Marktfolge Kredit, Organisationsmanagement / Zentrale Dienste & Liegenschaften, Innenrevision

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Susanne Horn, Senior Manager Corporate Social Responsibility und Organisationsentwicklung DEHN SE, Neumarkt i.d.Opf.

Dr. Michael Kemmer, Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener Gesellschaften, Aufsichtsratsvorsitzender

Heinrich Klotz, Notar in Aschaffenburg

Dr. Michael Maier, Mitglied des geschäftsführenden Organs (Chief Technology Officer) der Habib Bank Ltd., Karatschi (Pakistan)

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main

Silke Stremlau, Mitglied des Vorstands der Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, sowie weiterer Gesellschaften des Unternehmensverbands Hannoversche Kassen, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2022 keine Kredite, Avale oder Garantien.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.511.324,94 Euro für eine Dividende von 0,33 Euro (Vorjahr: 0,33 EUR) zu verwenden. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 742.629,98 Euro soll in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 11. April 2023

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand

Goran Bašić

Jürgen Koppmann

Heike Schmitz

Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen des Unternehmens

Die UmweltBank AG verbindet seit ihrer Gründung 1997 **Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichem Erfolg**. Mit ihren über 330 Mitarbeitenden betreut die Direktbank von Nürnberg aus rund 132.000 private sowie gewerbliche Kundinnen und Kunden in ganz Deutschland. Diesen bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an nachhaltigen Finanzdienstleistungen.

Als wichtiges Unternehmensziel ist **Nachhaltigkeit** wie folgt in der Satzung verankert: „Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit.“

Kernkompetenz der UmweltBank ist die Finanzierung von **Solar- und Windparks sowie von ökologischen und sozialen Bauprojekten**. Ein Großteil der Aktiva ist in Form klassischer Darlehen ausgereicht. Darüber hinaus investiert die Bank auch Eigenkapital unmittelbar oder mittelbar über ihre 100 % - Tochter UmweltProjekt GmbH in Immobilien- und Energieprojekte sowie vereinzelt in andere ausgewählte Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitssektor. Die Wertpapiere im Eigenbestand (Depot A) werden ebenfalls nach ökologischen Kriterien ausgewählt.

Die UmweltBank bietet ein **einzigartiges Versprechen: die Umweltgarantie**. Sie garantiert, dass die Spareinlagen ihrer Kundinnen und Kunden sowie das Kapital der Aktionärinnen und Aktionäre ausschließlich für Kredite zur Förderung von Umweltprojekten verwendet werden. Neben kurz- bis langfristigen Sparkonten gehören auch nachhaltige Wertpapiere zum Produktspektrum der Bank: die eigene Aktie, eigene Anleihen, Projekt- und Unternehmensanleihen anderer Emittenten sowie nachhaltige Investmentfonds. Unter der Marke UmweltSpektrum bietet die UmweltBank drei hauseigene Nachhaltigkeitsfonds an. Ökologisch orientierte Altersvorsorgepolicen runden das Angebot ab. Das Beratungs- und Kontrollgremium Umweltrat kontrolliert regelmäßig, ob die Umweltgarantie eingehalten ist.

Den Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit misst die Bank nicht nur an finanziellen, sondern auch an **ökologischen und sozialen Indikatoren** wie der Einhaltung der Umweltgarantie, der CO₂-Entlastung oder der Versorgung von Menschen mit bezahlbarem Wohnraum.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg der UmweltBank bei. Daher legt das Unternehmen großen Wert darauf, ein Umfeld zu gestalten, das der Belegschaft optimale Arbeitsbedingungen sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Neben flexiblen Teilzeitmodellen und vertraglich festgelegten Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten die Mitarbeitenden umfangreiche Benefits, wie z.B. einen Zuschuss zur Kinderbetreuung und ein kostenloses ÖPNV-Ticket. Darüber hinaus gibt es keine Zielvorgaben zur Erreichung bestimmter Umsatz- oder Verkaufszahlen – und damit auch keine falschen Anreize im Rahmen der Kundenbetreuung. Viele Angestellte sind zugleich Aktionäre der Bank, was das Unternehmen durch ein Aktienprogramm fördert.

Über die Mitgliedschaft in der Global Alliance for Banking on Values (GABV) ist die Bank in ein internationales Netzwerk von Nachhaltigkeitsbanken eingebunden.

2 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 begann zunächst mit positiven wirtschaftlichen Aussichten. Nach rund 2 Jahren Corona-Pandemie rechnete das ifo-Institut mit einer kräftigen Erholung der deutschen Wirtschaft – angetrieben von einer endemischen Entwicklung des Corona-Virus sowie abnehmender Probleme aufgrund von Lieferengpässen. Mit Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 trübten sich die Aussichten jedoch stark ein. Weltweit reagierten Staaten mit umfangreichen Sanktionen auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Allein die Europäische Union beschloss im vergangenen Jahr neun Sanktionspakete. Diese beschränkten weitreichend die Handels- und Kapitalströme zwischen der EU und Russland, zielten aber auch auf Einzelpersonen und Organisationen. Gleichzeitig führte der Ukraine-Krieg in Deutschland zu neuen Lieferkettenproblemen, einer massiv gestiegenen Inflation von 6,9 % im Jahresschnitt und einer Energiekrise, begründet durch die traditionell hohe Abhängigkeit des Landes von russischen Energielieferungen. Die deutsche Regierung reagierte mit umfangreichen Entlastungspaketen zur Linderung der finanziellen Auswirkungen auf Menschen und Unternehmen.

Trotz aller Widrigkeiten zeigte sich die **deutsche Wirtschaft** im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erfreulich robust. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,8 % im Vergleich zu 2021. Die hohen Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise wirkten sich im vergangenen Jahr sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die Haushalte aus. So litten insbesondere energieintensive Betriebe unter den stark gestiegenen Energiepreisen – von der Bäckerei bis zum Chemiekonzern. Ebenso waren die Verbraucher 2022 mit deutlichen Preissteigerungen bei Grundbedürfnissen – insbesondere Lebensmittel und Energie – konfrontiert. Trotz des herausfordernden Umfelds zeigte sich der private Konsum solide und diente dabei als Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Dabei waren Nachholeffekte zu beobachten, nachdem im Frühjahr 2022 fast alle Corona-Schutzmaßnahmen in Deutschland aufgehoben wurden. Unterstützend wirkte im vergangenen Jahr ebenfalls der robuste Arbeitsmarkt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) beendete im vergangenen Jahr ihren **expansiven geldpolitischen Kurs** und erhöhte nach rund 10 Jahren erstmals wieder die Zinsen. Damit reagierte sie – wie viele Notenbanken weltweit – auf die massiv gestiegene Inflation. In vier Schritten stieg der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Jahr 2022 von 0,0 % auf 2,5 %. Die Verzinsung der Einlagenfazilität stieg im gleichen Zeitraum von -0,5 % auf 2,0 %. Daneben stellte die EZB Mitte des Jahres planmäßig die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner ein. Das PEPP wurde 2020 ins Leben gerufen, um einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Des Weiteren passte die EZB 2022 die Bedingungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) an, wodurch die Anreize für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung merklich verstärkt wurden. Im Rahmen der Corona-Pandemie hielt die EZB TLTRO-Mittel zu attraktiven Konditionen bereit, um verstärkte Anreize für Banken zu setzen, ihr Kreditvolumen während der Krise nicht zu reduzieren.

Nachdem sich die **deutschen Immobilienmärkte** in den Jahren 2020 und 2021 trotz der Corona-Pandemie erstaunlich robust zeigten, hat sich die Stimmung mit Ausbruch des Ukraine-Krieges im Frühjahr 2022 deutlich eingetrübt. Enorm gestiegene Baupreise, deutlich höhere Finanzierungskosten und ungewisse wirtschaftliche Aussichten stellen die Immobilienbranche vor große Herausforderungen. So ging die Nachfrage nach Wohneigentum 2022 stark zurück. Ebenso sank die Neubautätigkeit deutlich. Durch das herausfordernde Umfeld wurde der jahrelang rasante Preisanstieg am Wohnungsmarkt ausgebremst. Gemäß Angaben des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (vdp) stiegen die Preise für Wohnimmobilien bundesweit nur noch um 2,1%, nach 10,7 % im Jahr 2021. Dabei verzeichnete der vdp-Immobilienpreisindex im dritten Quartal 2022 sogar den ersten Rückgang nach elf Jahren. Weiterhin haben Haushalte mit niedrigem Einkommen Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden – besonders in den Ballungsräumen. Verschärft wird die Situation durch die große Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine und die durch Kosten- und Zinssteigerungen sinkenden Investitionen im Wohnungsbau. Die Bundesregierung versucht hier gegenzusteuern und hat zum Ziel erklärt, dass jährlich 400.000 Wohnungen neu gebaut werden, davon 100.000 öffentlich gefördert. Im Jahr 2021 wurden allerdings lediglich rund 293.000 Wohnungen neu gebaut, für 2022 wird sogar ein noch geringerer Wert erwartet.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** im Bereich Windenergie setzte sich auch 2022 auf niedrigem Niveau fort. Deutschlandweit wurden 551 neue Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von rund 2,4 Gigawatt errichtet. Dies entspricht zwar einem Zuwachs von rund 26 % im Vergleich zum Vorjahr (2021: rund 1,9 GW), dennoch liegt der Zubau circa 56 % unterhalb des bisherigen Rekordwertes im Jahr 2017 (5,4 GW). Der Zubau von Photovoltaikanlagen stieg 2022 laut Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur auf rund 7,2 Gigawatt – und damit auf den höchsten Wert seit 2012. Das entspricht einer Steigerung von rund 30 % gegenüber dem Vorjahr (5,6 GW). Nachdem der Photovoltaik-Ausbau 2014 bis 2017 auf niedrigem Niveau stagnierte, entwickelte sich in den vergangenen Jahren eine Wachstumsdynamik, die sich auch 2022 fortsetzte.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 – welches auch ihr 25-jähriges Jubiläum markierte – konnte die UmweltBank **weiter wachsen**.

2022 brachte die UmweltBank mit dem UmweltSpektrum Mensch und dem UmweltSpektrum Natur zwei weitere hauseigene Fonds auf den Markt. Mit der **Marke UmweltSpektrum** positioniert sich die UmweltBank im wachsenden Markt für nachhaltige Fonds. Die drei eigenen Fonds verzeichneten per 31. Dezember 2022 ein Volumen von rund 131 Mio. Euro – und somit einen Zuwachs von 31 % im Jahresverlauf. Die Entwicklung lag dabei deutlich unter den Erwartungen, welche die Bank Anfang 2022 formuliert hatten. Seit Ausbruch des Ukraine-Krieges haben sich Anlegerinnen und Anleger mit Investments zurückgehalten.

Im Geschäftsjahr 2022 verkündete die UmweltBank die Absicht zur Einführung eines neuen **Kernbanksystems**. Dabei hat sich die Bank für eine Zusammenarbeit mit der Atruvia AG entschieden. Der IT-Dienstleister der Genossenschaftlichen Finanzgruppe betreute Ende 2022 etwa 770 Volks- und Raiffeisenbanken sowie zahlreiche Privatbanken und gehört zu den führenden Anbietern für Bankentechnologie in Deutschland. Mit der Entscheidung für Atruvia greift die UmweltBank auf eine standardisierte und am Markt erprobte Lösung zurück. Der Wechsel des Kernbanksystems soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Die UmweltBank wächst seit vielen Jahren kontinuierlich und plant, noch weiter zu wachsen. Der jetzige Standort, der über mehrere Gebäude verteilt ist, ist bezüglich Anzahl der Räume und Flexibilität der Arbeitsplätze an seine Grenzen gestoßen. Daher hat die Bank ein Grundstück am Nürnberger Nordwestring erworben. Dort wird ein neues Bürogebäude nach hohen Nachhaltigkeitsstandards errichtet. So realisiert die UmweltBank das Objekt als eines der ersten Bürogebäude in Deutschland nach dem Energieeffizienz-Standard „KfW Effizienzhaus 40 NH“ und strebt eine Platin-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) an.

2022 wurde mit dem Bau des neuen Firmensitzes (UmweltHaus) begonnen. Nach den bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgte im Mai der offizielle Spatenstich. Ab August fanden auf dem Gelände Geothermiebohrungen statt, wodurch Erdwärme für die Heizung und Kühlung des Gebäudes nutzbar gemacht wurde. Die Erdwärmesonden sind ein wichtiger Bestandteil des umweltfreundlichen Energiekonzeptes. Im Oktober wurde mit den Tiefbauarbeiten begonnen.

Ende 2022 hat die UmweltBank in dem für erneuerbare Energien günstigen Marktumfeld eine **Windparkbeteiligung** verkauft. Der Bank floss dadurch ein Nettoerlös in Höhe von ca. 20 Mio. Euro zu.

Das **Geschäftsvolumen** der Bank, d.h. die Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen), belief sich Ende 2022 auf 6.602,1 Mio. Euro, eine Zunahme von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Bilanzsumme stieg um 0,9 % auf 5.980,6 Mio. Euro. Per 31. Dezember 2022 finanzierte die Bank Umwelt- und Sozialprojekte mit einem Gesamtvolumen von 3.529,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.416,6 Mio. Euro). Die Summe der von Kunden in Anspruch genommenen Kredite legte um 3,0 % auf

3.225,2 Mio. Euro zu. Das gesamte Kunden-Kreditvolumen einschließlich offener Zusagen in Höhe von 535,3 Mio. Euro lag mit 3.760,5 Mio. Euro um 4,6 % über dem Niveau des Vorjahrs.

2022 hat die UmweltBank ökologische und soziale Immobilien mit einem Volumen von insgesamt 349 Mio. Euro neu finanziert. Der Geschäftsbereich **Immobilienprojektfinanzierung** war überwiegend geprägt von größeren Vorhaben im Bereich Wohnen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere genossenschaftliche Projekte, aber auch mehrere soziale Immobilien mit hohen Kreditsummen sowie diverse Mietshäusersyndikate – Projekte, die langfristig bezahlbaren Wohnraum schaffen und sichern sollen.

Die Nachfrage nach **privaten Baufinanzierungen** lag 2022 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Während sich das Geschäft im ersten Halbjahr im Rahmen der Erwartungen bewegte, verlief das zweite Halbjahr deutlich schwächer. Im Laufe des Jahres haben sich die Zinsen für zehnjährige Immobilienkredite auf rund vier Prozent mehr als vervierfacht. Hinzu kommen die hohen Kauf- und Baupreise. Dies erklärt die deutliche Verunsicherung und Zurückhaltung bei den Verbrauchern und Immobilieninteressenten. Erfahrungsgemäß dauert es am Immobilienmarkt einige Zeit, bis sich die Akteure an neue Marktkonditionen angepasst haben. Wie schnell dies in der jetzigen Situation geschieht, ist jedoch schwer einschätzbar.

Im Geschäftsjahr 2022 vergab die UmweltBank neue Darlehen in Höhe von 254 Mio. Euro an Projekte im Bereich der **erneuerbaren Energien** mit einer Gesamtleistung von 325 Megawatt. Der Vorjahreswert von 421 Mio. Euro konnte nicht erreicht werden, da sich Projekte mit einem Kreditvolumen von mehr als 170 Mio. Euro in das Jahr 2023 verschoben hatten.

2022 finanzierte die UmweltBank **Photovoltaikanlagen** mit einer Leistung von rund 267 MWp. Der Marktanteil der Bank am Photovoltaik-Gesamtmarkt in Deutschland lag bei 3,7 %, bezogen auf den relevanten Markt (Anlagenleistung über 500 kWp) sogar bei 9,3 %.

Das 2019 von der UmweltBank entwickelte, standardisierte Finanzierungskonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Basis von **Power Purchase Agreements** (PPAs, zu Deutsch: Stromlieferverträge) erfreut sich am Markt weiterhin einer hohen Nachfrage. 2022 finanzierte die Bank Photovoltaikanlagen auf Basis von PPAs mit einer Leistung von 86 MWp.

Im Bereich der **Windkraftanlagen** wurde im Jahr 2022 mit 94 Mio. Euro Neukreditvolumen eine Anlagenleistung von circa 58 MW finanziert. Damit lag der Marktanteil der UmweltBank in Deutschland bei rund 2,4 % (Vorjahr: 3,8 %).

Bei der **Branchenverteilung des Kreditportfolios** (Darlehen für nachhaltige Projekte, inklusive offener Zusagen) lagen im Jahr 2022 die Wohn-, Sozial- und Gewerbeimmobilien mit einem Anteil von 44,6 % (2021: 43,3 %) an erster Stelle. Auf Projekte im Bereich Sonnenenergie entfielen 33,5 % (2021: 34,0 %), gefolgt von Windkraftkrediten mit 20,2 % (2021: 20,6 %). Das sonstige Kreditvolumen mit einem Anteil von 1,7 % (2021: 2,1) beinhaltet unter anderem Biomasse & Wärmekonzepte, Wasserkraftkredite und nachhaltige Landwirtschaft. Ende 2022 belief sich die Gesamtzahl aller seit Bankgründung finanzierten ökologischen Projekte auf 24.949 (Vorjahr: 24.513).

Die UmweltBank gibt ihren Kunden die UmweltGarantie, nach der jeder bei der Bank angelegte Euro im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) wirken soll. Die Erfüllung der UmweltGarantie prüft die Bank, indem sie das Volumen der in Anspruch genommenen Umweltkredite, zweckgebundenen Schuldscheindarlehen, Beteiligungen, Green und Social Bonds sowie die Eigenanlagen mit positivem SDG-Beitrag ins Verhältnis zum angelegten Geld der Kunden, Drittfinanzierungen von Förderbanken und dem von Investoren originär eingezahlten Eigenkapital der UmweltBank setzt. Die Erfüllung wird quartalsweise vom Nachhaltigkeitsmanagement und dem Umweltrat überprüft. In 2022 wurde die UmweltGarantie eingehalten.

Das **Jahresergebnis** vor Steuern betrug 2022 39,2 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr. Das Nachsteuerergebnis vor Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB lag bei 30,5 Mio. Euro (Vorjahr: 25,4 Mio. Euro). Das entspricht 0,86 Euro je Aktie bei 35,7 Mio. Stückaktien (Vorjahr: 0,72 Euro; 35,4 Mio. Stückaktien). Das Jahresergebnis nach Steuern und Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken stieg um 0,9 % auf 19,5 Mio. Euro. Die Ertragslage der Bank hat sich im Rahmen der Erwartungen des Vorstands entwickelt.

Durch Gewinnthesaurierung in Höhe von 18,0 Mio. Euro (inklusive einer erneuten Dotierung der Rücklage nach § 340g HGB) **erhöhte sich das aufsichtliche Eigenkapital** deutlich. Die aufsichtliche Gesamtkapitalquote nach Feststellung des Jahresabschlusses betrug 16,5 % (Vorjahr: 14,00 %).

Die Anzahl der für die UmweltBank tätigen **Mitarbeiter_innen und Praktikant_innen** wuchs zum Jahresende auf 332 Personen (Vorjahr: 299). Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche stieg die Anzahl der Beschäftigten um 15,0 % auf 275,5 Personen (Vorjahr: 239,5). Darin enthalten sind 3 Trainees und ein Auszubildender.

Die Aktie der UmweltBank ging zum Jahresende mit einem Kurs von 13,45 Euro (Vorjahr: 19,55 Euro) aus dem Börsenhandel. Auf diesem Niveau weist die UmweltBank Aktie ein Kurs-Gewinn-Verhältnis von 15,6 und eine Dividendenrendite von rund 2,5 % auf.

Im insgesamt herausfordernden Umfeld hat die UmweltBank das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Trotz der Rückzahlung von TLTRO-Mitteln in Höhe von rund 300 Mio. Euro konnte die Bilanzsumme leicht zulegen. Auch das Ergebnis vor Steuern lag im Rahmen der Prognose. Das Anfang 2022 aufgestellte Ziel, 142.000 Kundinnen und Kunden zu erreichen, wurde mit 132.157 deutlich verfehlt. So führte die Bereinigung von Kleinstkonten zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit rund 4.000 inaktiven Kunden. Daneben rückte der Fokus der Bank bereits 2022 auf die erfolgreiche Migration des Kernbanksystems, wodurch das rein quantitative Kundenziel temporär ausgesetzt wurde.

Ertragslage

	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Zinsergebnis	58.791	63.238	-4.447	-7,0
Finanzergebnis	24.829	2.965	21.864	737,4
Risikovorsorge für Kundenkredite (Aufwand (-) / Ertrag (+))	-9.291	-3.263	-6.028	184,7
Bewertungsergebnis (Aufwand (-) / Ertrag (+))	-285	263	-548	
Zins-, Finanz- und Bewertungsergebnis	74.044	63.203	10.841	17,2
Provisions- und Handelsergebnis	9.345	9.421	-77	-0,8
sonstige Aufwendungen (-) / Erträge (+)	-2.017	55	-2.072	,3
Ergebnis vor Verwaltungsaufwand und Steuern	81.372	72.680	8.693	12,0
Personalaufwand	19.880	17.154	2.726	15,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	21.574	16.512	5.062	30,7
darunter Aufwendungen für Banken- abgabe und Einlagensicherung	3.695	4.096	-401	-9,8
Abschreibungen auf Anlagegüter	708	929	-221	-23,8
Summe Verwaltungsaufwand	42.162	34.595	7.567	21,9
Ergebnis vor Steuern	39.210	38.085	1.126	3,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.661	12.710	-4.049	-31,9
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.000	6.000	5.000	83,3
Jahresüberschuss	19.549	19.375	174	0,9
Einstellung in Gewinnrücklagen	7.038	6.517	521	8,0
Bilanzgewinn	12.511	12.858	-347	-2,7

Der **Zinsüberschuss** sank von 63.238 TEUR im Jahr 2021 um 7,0 % auf 58.791 TEUR im Jahr 2022. Die Refinanzierungsaufwendungen stiegen stärker an als die Zinserträge. Dadurch fiel die Durchschnittszinsmarge von 1,21 % auf 1,07 %.

Das **Finanzergebnis** enthält die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sowie den Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Die Zunahme von 2.965 TEUR im Jahr 2021 auf 24.829 TEUR im Berichtsjahr resultiert überwiegend aus dem Verkauf einer Windparkbeteiligung sowie gestiegenen laufenden Erträgen aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren.

Die Zuführungen zu und Auflösungen von **Risikovorsorge** für Kundenkredite saldierten sich zu einem Aufwand von 9.291 TEUR (Vorjahr: 3.263 TEUR). Der Risikovorsorgebestand

(Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) belief sich auf 6.742 TEUR (Vorjahr: 4.139 TEUR), das sind 0,21 % (Vorjahr: 0,13 %) des ausgereichten Kundenkreditvolumens. Dieser Anstieg ist unter anderem begründet durch eine Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen im Zuge der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7.

Das **Bewertungsergebnis** weist einen Aufwand in Höhe von 285 TEUR (Vorjahr: Ertrag 263 TEUR) aus. Darin sind Direktabschreibungen auf Forderungen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen und Wertpapiere der Liquiditätsreserve in Höhe von 238 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR) sowie Gewinne und Verluste aus Abgängen von Wertpapieren der Liquiditätsreserve saldiert zu einem Verlust in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: Gewinn 20 TEUR) enthalten.

Das **Provisions- und Handelsergebnis** beinhaltet Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Kredit-, Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie Gewinne und Verluste aus dem Handel mit Aktien- und Rentenfonds sowie Anleihen. Ursächlich für die Abnahme von 9.421 TEUR auf 9.345 TEUR waren leicht rückläufige Kursgewinne aus dem Handel mit Anleihen und Investmentfonds.

Der Umsatz im Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft betrug im Jahr 2022 rund 104,1 Mio. Euro (Vorjahr: 190,1 Mio. Euro).

Der Saldo der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** wies im Jahr 2022 einen Aufwand in Höhe von 2.017 TEUR aus (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 55 TEUR). Diese Veränderung ist überwiegend durch Aufwendungen im Zusammenhang mit operationellen Schadensfällen begründet.

Das **Ergebnis vor Verwaltungsaufwand und Steuern** stieg von 72.680 TEUR im Vorjahr auf 81.372 TEUR. Dies entspricht einem Zuwachs von 12,0 %.

Parallel zu der Steigerung der Anzahl der Mitarbeitenden verzeichnete der **Personalaufwand** einen Zuwachs von 15,9 % auf 19.880 TEUR (Vorjahr: 17.154 TEUR). Der Anstieg resultiert primär aus der Zunahme der Beschäftigten in Umsetzung der Personalstrategie sowie aus Gehaltsanpassungen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich von 16.512 TEUR im Vorjahr auf 21.574 TEUR im Jahr 2022. Die Zunahme ist überwiegend durch planmäßig gestiegene Marketing-, IT- und Beratungsaufwendungen begründet.

Aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen errechnet sich ein **Ergebnis vor Steuern** von 39.210 TEUR gegenüber 38.085 TEUR im Vorjahr.

Der Vorstand hat beschlossen, 11.000 TEUR in den **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB einzustellen.

Nach Abzug des Steueraufwands in Höhe von 8.661 TEUR für Körperschaft- und Gewerbesteuer (Vorjahr: 12.710 TEUR), verbleibt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 19.549 TEUR (Vorjahr: 19.375 TEUR).

Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen von 7.038 TEUR (Vorjahr: 6.517 TEUR) ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 12.511 TEUR (Vorjahr: 12.858 TEUR).

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Barreserve	332.806	814.230	-481.424	-59,1
Forderungen an Kreditinstitute	2.890	12.984	-10.094	-77,7
Forderungen an Kunden	3.139.025	3.072.520	66.505	2,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.365.307	1.918.388	446.919	23,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.542	10.741	10.801	100,6
Handelsbestand	10.471	4.455	6.016	135,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	35.768	38.388	-2.620	-6,8
Immaterielle Anlagewerte	595	798	-203	-25,4
Sachanlagen	58.342	47.203	11.139	23,6
Sonstige Vermögensgegenstände	10.043	6.124	3.919	64,0
Rechnungsabgrenzungsposten	323	193	130	67,4
Aktive latente Steuern	3.503	1.775	1.728	97,4
Summe Aktiva	5.980.615	5.927.799	60.304	0,9

Die **Barreserve** verringerte sich von 814.230 TEUR um 481.424 TEUR auf 332.806 TEUR. Dieser Rückgang ist unter anderem durch Käufe von Schuldverschreibungen sowie durch die Rückführung von TLTRO-Mitteln der Bundesbank begründet.

Im Vorjahresvergleich sanken die **Forderungen an Kreditinstitute** um 77,7 % auf 2.890 TEUR.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** erreichte mit 3.139.025 TEUR einen neuen Höchststand. Der Forderungsanstieg ist vor allem durch das Neugeschäft in den Bereichen Sonnenenergie, Windkraft sowie Wohnimmobilien begründet. Wesentliche Volumenrückgänge waren in den Bereichen Wasserkraft sowie Biogas aufgrund von Tilgungen zu verzeichnen, die das Kreditneugeschäft überstiegen.

Das Volumen der **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** lag per 31. Dezember 2022 mit 2.365.307 TEUR um 23,3 % über dem Niveau des Vorjahrs (1.918.388 TEUR). Ursächlich für die Zunahme sind primär Anleihenkäufe.

Der Bestand an **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** erhöhte sich im Berichtszeitraum durch Käufe von Fondsanteilen um 100,6 % auf 21.542 TEUR (Vorjahr: 10.741 TEUR).

Der **Handelsbestand** weist einen Betrag in Höhe von 10.471 TEUR auf (Vorjahr: 4.455 TEUR). Darin enthalten ist die Anleihe der Wohnungsbaugenossenschaft "Am Ostseeplatz" ISIN DE000A30VH34 in Höhe von 10.369 TEUR, die zum Jahresultimo 2022 noch nicht vollständig an Kunden verkauft war.

Die Abnahme beim Bestand der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** von 38.388 TEUR auf 35.768 TEUR ist in erster Linie auf den Verkauf einer Windparkbeteiligung zurückzuführen.

Der Rückgang bei den **immateriellen Anlagewerten** um 203 TEUR ist auf planmäßige Abschreibungen von erworbenen Softwarelizenzen zurückzuführen.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um 11.139 TEUR auf 58.342 TEUR. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf Zugänge im Rahmen der Errichtung eines neuen Hauptsitzes und der Entwicklung eines nachhaltigen Stadtquartiers zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist ein Anstieg in Höhe von 3.9019 TEUR auf 10.043 TEUR zu verzeichnen. Diese Zunahme ist überwiegend durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen als strategisches Investment sowie aus Steuererstattungsansprüchen begründet

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** sind von 193 TEUR auf 323 TEUR gestiegen. Der Posten beinhaltet Aufwendungen, die zukünftige Geschäftsjahre betreffen.

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.247.704	2.440.726	-193.022	-7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.176.395	2.954.087	222.308	7,5
Sonstige Verbindlichkeiten	5.208	4.882	326	6,7
Rechnungsabgrenzungsposten	507	771	-264	-34,2
Rückstellungen	16.114	14.852	1.262	8,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	87.905	87.905	0	0,0
Genussrechtskapital	44.132	44.307	-175	-0,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	146.150	135.150	11.000	8,1
Eigenkapital	256.500	245.119	11.368	4,6
Summe der Passiva	5.980.615	5.927.799	60.304	1,0

Neben dem Eigenkapital und den längerfristigen Einlagen dienen öffentliche Fördermittel für Umweltprojekte als **langfristige Refinanzierungsquelle**. Der weitaus größte Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt hierbei auf die KfW-Förderbank (1.214.121 TEUR; Vorjahr: 1.081.391 TEUR) und die Landwirtschaftliche Rentenbank (240.604 TEUR; Vorjahr: 253.944 TEUR). An die Förderbanken sind zur Sicherheit sowohl die refinanzierten Endkreditnehmerforderungen abgetreten als auch weitere Wertpapiere im Nominalwert von 120.000 TEUR verpfändet.

Die **Refinanzierungsquote**, definiert als das Verhältnis der Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu den Forderungen an Kunden, ist von 79,4 % auf 71,6 % gesunken. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auch Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Bundesbank in Höhe von 770.000 TEUR (Vorjahr: 1.070.000 TEUR) enthalten. Insgesamt verzeichneten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Rückgang in Höhe von 193.022 TEUR auf 2.247.704 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** haben sich von 2.954.087 TEUR um 7,5 % auf 3.176.395 TEUR erhöht. Alle täglich fälligen Einlagen belaufen sich auf 2.172.885 TEUR und machen 68,4 % (Vorjahr: 62,1 %) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgen die Spareinlagen mit 809.933 TEUR bzw. einem Anteil von 25,5 % (Vorjahr: 28,4 %), an dritter Position stehen die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist mit 193.577 TEUR oder 6,1 % (Vorjahr: 9,5 %).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** liegen mit 5.207 TEUR um 6,7 % über dem Vorjahr. Der Anstieg ist überwiegend durch die Zunahme an Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet.

Die Abnahme der **Rechnungsabgrenzungsposten** von 771 TEUR auf 507 TEUR resultiert aus erhaltenen Einmalzahlungen auf Forderungen an Kunden, die über die Zinsbindung der Darlehen verteilt als Ertrag vereinnahmt werden.

Der Posten **Nachrangige Verbindlichkeiten** beinhaltet den UmweltBank-CoCo-Bond 2016/2017 in Höhe von 25.954 TEUR (Vorjahr: 25.954 TEUR), den UmweltBank-Green-Bond-junior in Höhe von 41.951 TEUR (Vorjahr: 41.951 TEUR) und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 20.000 TEUR (Vorjahr: 20.000 TEUR).

Die Zunahme der **Rückstellungen** von 14.852 TEUR im Vorjahr auf 16.114 TEUR ist u.a. durch Rückstellungen auf Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7 begründet.

Die Rücklage nach § 340g HGB (**Fonds für allgemeine Bankrisiken**) wurde um 11.000 TEUR (8,1 %) erhöht.

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich von 245.119 TEUR um 11.381 TEUR auf 256.500 TEUR. Der Anstieg ist durch eine Kapitalerhöhung in Höhe von rund 3.500 TEUR sowie durch die Bildung von Gewinnrücklagen begründet.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** stiegen auf 535.302 TEUR (Vorjahr: 463.192 TEUR). Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen** stiegen auf 86.177 TEUR (Vorjahr: 59.996 TEUR).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die **Eigenmittel** der UmweltBank übertreffen die aktuellen gesetzlichen Anforderungen deutlich. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 426,5 Mio. Euro. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2022 steigen die Eigenmittel auf 529,0 Mio. Euro (+ 24,0 %). Davon sind 385,4 Mio. Euro als hartes Kernkapital, 25,4 Mio. Euro als zusätzliches Kernkapital und 118,1 Mio. Euro als Ergänzungskapital eingestuft.

Für die Kapitalerhöhung aus Oktober 2022 in Höhe von 3,5 Mio. Euro steht per 31.12.2022 die Anerkennung durch die BaFin noch aus.

Der Zuwachs an Eigenmitteln im Geschäftsjahr 2022 im Umfang von ca. 102,5 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Thesaurierung von Gewinnen und der aufsichtlichen Anerkennung von Kapitalerhöhungen aus den Jahren 2019 bis 2021.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, **SREP**) einen Bescheid erlassen, wonach von der UmweltBank ein Gesamtkapitalzuschlag von 1,5 %-Punkten einzuhalten ist. Nach den zum Stichtag geltenden Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) ergeben sich für die UmweltBank unter Berücksichtigung dieses Zuschlags zum 31. Dezember 2022 nach Feststellung des Jahresabschlusses folgende Eigenkapitalquoten:

	Aufsichtsrechtliche Vorgabe 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtkapitalquote	12,0 %	16,5 %	14,0 %
Kernkapitalquote	9,6 %	12,8 %	10,4 %
Harte Kernkapitalquote	7,8 %	12,0 %	9,5 %

Der Anstieg bei den Quoten ist im Wesentlichen auf den Zuwachs an Eigenmitteln zurückzuführen.

Die Kennziffern lagen im Geschäftsjahr jederzeit über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Nach den zum Stichtag geltenden Regelungen liegt unter der Annahme der Feststellung des Jahresabschlusses die Verschuldungsquote (**Leverage Ratio**) der UmweltBank bei 6,5 % (Vorjahr: 5,1 %).

Liquidität

Die **Zahlungsbereitschaft** war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben. Die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zu beachtende Kennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) lag am 31.12.2022 bei 2,01 und damit deutlich über dem Mindestwert 1,0.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Bank

Für die Steuerung der Bank nutzt der Vorstand als wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren das Geschäftsvolumen, das Jahresergebnis vor Steuern, die Umweltgarantie-Erfüllung und die CO₂-Ersparnis.

Die im Lagebericht des Jahres 2021 formulierten Ziele für das Jahr 2022 wurden – bezogen auf die Leistungsindikatoren – erreicht und teilweise übertroffen:

Das **Geschäftsvolumen** in Höhe von 6.602,1 Mio. Euro, welches sich aus der Bilanzsumme in Höhe von 5.980,6 Mio. Euro, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 86,2 Mio. Euro sowie unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 535,3 Mio. Euro zusammensetzt, stieg im Jahr 2022 um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Hierbei wurde die Prognose durch folgende wesentliche Effekte übertroffen: So stiegen die Kundeneinlagen im Jahr 2022 stärker als prognostiziert an. Daneben wurden aufgrund geänderter Konditionen weniger TLTRO-Mittel zurückgeführt als ursprünglich geplant. Außerdem wurden mehr KfW-Refinanzierungsdarlehen als geplant ausgegeben. Zusätzlich erhöhten sich die Eventualverbindlichkeiten und die offenen Zusagen ebenfalls.

Das **Jahresergebnis vor Steuern** lag mit 39.210 TEUR leicht über dem Vorjahresniveau und entsprach der aufgestellten Prognose. Der Zinsüberschuss lag unter dem Wert des Vorjahres und entsprach damit der Prognose. Der leicht rückläufige Provisions- und Handelsüberschuss lag deutlich unter der Prognose, die vor Ausbruch des Ukraine-Krieges formuliert wurde. Seitdem haben sich Anlegerinnen und Anleger mit Investments zurückgehalten. Die prognostizierte starke Steigerung des Finanzergebnisses trat dagegen ein. Die Risikoversorge war entgegen der Prognose nicht rückläufig, sondern deutlich höher. Der Personalaufwand sowie der allgemeine Verwaltungsaufwand stiegen wie prognostiziert gegenüber dem Vorjahr an.

Das Verhältnis aus dem Volumen der in Anspruch genommenen Umweltkredite, zweckgebundene Schuldscheindarlehen, Beteiligungen und Green/Social Bonds zum Einlagevolumen (**Umweltgarantie-Erfüllung**) lag per 31. Dezember 2022 bei 107,2 %.

Für das Jahr 2022 hat die UmweltBank ihre **CO₂-Bilanzierung** weiterentwickelt und erstmals die Emissionen durch Investitionen im Depot A einbezogen. Im Ergebnis liegt die Gesamteinsparung von Emissionen bei rund 1.160.000 tCO₂e. Aufgrund der geänderten Berechnungsmethode ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahreswert nicht möglich. Ohne Einbezug des Eigendepots läge der Wert bei rund 1.285.000 tCO₂e was einem Anstieg von ca. 7 % gegenüber dem 2022er-Wert in Höhe von rund 1.200.000 tCO₂e entspräche. Für die Berechnung wurden alle durch das Unternehmen auf direktem und indirektem Wege verursachten Treibhausgas-Emissionen mit den Einsparungen aus Projekten im Bereich der

erneuerbaren Energien verrechnet, da der Strom aus erneuerbaren Energien im Vergleich zu den von ihnen substituierten Energieträgern CO₂ einspart. Die Berechnung erfolgte anhand des Global GHG Accounting and Reporting Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

3 Risikoberichterstattung

Risikomanagementsystem

Ziel der UmweltBank ist, nur solche Geschäfte einzugehen, die im Verhältnis von Chance zu Risiko ein positives Profil aufweisen. Aufsetzend auf diesem Grundsatz ist ein **Risikomanagementsystem** eingerichtet, mithilfe dessen alle relevanten Geschäftsbereiche ständig überwacht und gesteuert werden. Die im Risikomanagement eingesetzten Instrumente werden fortlaufend verfeinert.

Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken ist eine vom Vorstand festgelegte und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegebene **Geschäfts- und Risikostrategie**.

Eine jährlich durchgeführte Risikoinventur überprüft die Vollständigkeit der Risikostrategie und der wesentlichen Risiken. Dabei unterscheidet die UmweltBank folgende wesentliche Risikoarten:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Vertriebsrisiken

Zusätzlich werden

- Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart („Intra“),
- Risikoarten übergreifende Risikokonzentrationen („Inter“),
- Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittskategorie und
- Reputationsrisiken als Querschnittskategorie

betrachtet.

Die Risikosteuerung verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, bestehende Risiken gezielt zu beherrschen und so den ökonomischen Fortbestand der Bank zu sichern.

Zur Unterlegung der Risiken wird hierfür in einem Controllingbericht quartalsweise das **Risikodeckungspotenzial** der UmweltBank ermittelt. Auf dieser Basis werden den jeweiligen Risikoarten Limite zugeordnet und deren Auslastung erhoben. Die einzelnen Limite werden mindestens jährlich durch den Vorstand beschlossen. Die Summe der Limite soll dabei eng bemessen sein und weit unter dem gesamten Risikodeckungspotenzial liegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stellt sich die Zusammenstellung des Risikodeckungspotenzial wie folgt dar:

Zusammensetzung Risikodeckungspotenzial	In Mio. EUR
Risikobudget aus Ertragsüberschuss	27,9
Freie Eigenmittel (CRR)	119,3
Gesamtes Risikodeckungspotenzial	147,2

Durch den regelmäßig erstellten Controllingbericht und anlassbezogene Meldungen wird die Geschäftsleitung über die Risikosituation der UmweltBank informiert. Der Aufsichtsrat wird vor jeder Sitzung über die Risikoauslastung der Bank informiert.

Die UmweltBank sieht im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts die **Fortführung der Geschäftstätigkeit** unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderung als Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von 12 Monaten (rollierend) sowohl erwartete als auch zu einem Konfidenzniveau von 97,5 % unerwartete Verluste eintreten, soll weiterhin die bankaufsichtliche Mindestkapitalanforderung erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund benutzt die UmweltBank per 31.12.2022 letztmalig noch einen Going-Concern-Ansatz mit Gewinn- und Verlust- (GuV) orientierter Sichtweise als führendes Steuerungsinstrument. Der Kapitalbedarf zur Abdeckung des gesamten unerwarteten Risikos, bestehend aus der Summe von Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko sowie operationellem Risiko, wird mittels quantitativer Modelle bestimmt.

Neben der Messung der Risikotragfähigkeit führt die UmweltBank ergänzend regelmäßig und anlassbezogen verschiedene **Stresstests** durch. Dabei wird u. a. ein schwerer konjunktureller Abschwung bzw. eine Abschaffung der Einspeisevergütungsgarantie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für neue Anlagen zur Stromerzeugung simuliert. In beiden Fällen ist die Fortführung der Geschäftstätigkeit ohne substantielle Einschränkungen möglich. Mit zusätzlichen inversen Stresstests werden einmal im Jahr Extremszenarien entwickelt, die die Risikotragfähigkeit auf das Maximum ausreizen, um eventuelle Lücken im bestehenden Risikomanagement aufzudecken. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Ergebnisse der Stresstests informiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als möglicher Verlust, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Emittenten ergeben kann.

Das Kreditrisiko wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die in der **Kreditrisikostrategie** genannten Kreditarten zulässig und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechend erfahrene Kompetenzträger, unter anderem auch die Vorstandsmitglieder, eingebunden.

Zudem wird jeder Kredit bewertet und mit einer ökonomischen und ökologischen Bonitätsnote versehen (sog. „Rating“). Das ökologische Bonitätsraster umfasst fünf Noten von sehr fördernd (eins), fördernd (zwei), noch fördernd (drei), neutral (vier) und umweltschädlich (fünf).

Das ökonomische **Ratingsystem** besteht aus sechs Bonitätsstufen für Kreditengagements, und drei weiteren Bonitätsklassen für Mezzanine- und Eigenkapital bzw. Beteiligungen. Mit je einem Drittelgewicht gehen die persönliche Bonität, die Einkommensverhältnisse und die Vermögensverhältnisse eines Kunden in dessen ökonomische Gesamtbewertung ein. Das ökonomische Ratingsystem befindet sich aktuell im Rahmen der Projektarbeit in der Überarbeitung. Hierbei wird für eine verfeinerte Messung des Kreditrisikos u.a. eine Differenzierung der Ratingklassen vorgenommen und die bisher separaten Bonitätsklassen für Mezzanine- und Eigenkapital bzw. Beteiligungen werden in die Kreditengagementbonitäten implementiert.

Kredite werden in der Regel besichert. Die Arten der akzeptierten **Sicherheiten**, Bewertungsverfahren und die Bewertungsgrundlagen sind in den internen Organisationsrichtlinien festgelegt.

Im Rahmen der fortlaufenden Kreditüberwachung werden regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten überprüft. Darüber hinaus verfügt die UmweltBank über ein Risikofrüherkennungssystem. Hierzu wird die Kontoführung der Kreditnehmer laufend überwacht. So werden täglich für alle Engagements vom IT-System Überziehungslisten erstellt, die von den zuständigen Kundenbetreuern geprüft und bearbeitet werden. Hierdurch sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig aufgezeigt sowie geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Im Fall einer erforderlichen Risikovorsorge wird eine Wertberichtigung auf den Blankoanteil des Kredits gebildet. Die Ermittlung des Blankoanteils erfolgt, in dem von der Kreditinanspruchnahme die Summe der Sicherungswerte aller haftenden Sicherheiten abzuziehen ist. Zur Ermittlung des aktuellen Sicherheitenwertes der Sicherheit sind die Wertermittlungsansätze zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig eine Messung des **Adressenausfallrisikos für Kundenkredite** mittels einer Monte-Carlo-Simulation in Kombination mit einem Value-at-Risk Ansatz durchgeführt. Diese Simulation basierte anfangs 2022 noch auf den auf historischen Risikovorsorgequoten der Bank, die jährlich bonitäts- und branchenspezifisch ermittelt wurden. Die Methodik wurde weiterentwickelt, so dass anstatt der Risikovorsorgequoten neu Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei auf Basis der UmweltBank-eigenen Ausfallhistorien ermittelt. Als Ausfallereignis werden neben der Bildung von EWBs gemäß der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition auch weitere Ereignisse (beispielsweise eine Bonitätsverschlechterung) einbezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei anzahlabhängig ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden in der Risikomessung erstmals per Stichtag 31.03.2022 verwendet. Das letztmalige zum Stichtag 31.12.2022 verwendete Konfidenzniveau beträgt 97,5 %. Dies bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 % das so ermittelte Adressenausfallrisiko für Kunden auf eine Sicht von zwölf Monaten nicht überschritten wird. Zur Steuerung von Konzentrationsrisiken wird das Darlehensportfolio nach Branchen limitiert.

Daneben wird das Kreditrisiko bei Kapitalanlagen und bei Beteiligungen berücksichtigt. Dieses wird unterteilt in Adressenausfall- und Bonitätsrisiko von Positionen mit einem zusätzlichen externen Rating (z. B. Pfandbriefe oder Termingelder bei anderen Kreditinstituten) und in Adressenausfallrisiko von Positionen ohne externes Rating (z. B. Beteiligungen). Als externe Ratingagenturen werden S&P, Moody's und Fitch genutzt.

Für jeden Emittenten wird ein separates Limit vergeben. Die Einhaltung der Limite wird täglich durch eine vom Handel unabhängige Stelle überwacht.

Das **Adressenausfallrisiko von Wertpapieren und Forderungen an Banken mit externem Rating** wird ebenfalls letztmalig per 31.12.2022 über eine Ratingverschiebung auf Basis der von Ratingagenturen veröffentlichten, historischen Ausfallraten bestimmt. Länderrisiken werden hierbei nur in geringem Umfang eingegangen.

Für **Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ohne externes Rating** geht die UmweltBank auch hier letztmalig per 31.12.2022 fiktiv von einem 50 %-igen Ausfall des größten Einzelpostens aus. Bei der Auswahl des größten Einzelpostens werden die direkten Beteiligungen der Bank sowie die Beteiligungen der 100 %Tochter UmweltProjekt GmbH berücksichtigt.

Der ermittelte Risikowert wird mit einem jährlich zu validierenden und konservativ gehaltenen zusätzlichem Risikoaufschlag bedacht, welcher die fehlenden Branchenkorrelationen kompensiert.

Für die Liquiditätsreserven und Wertpapieranlagen der Bank wurden Leitplanken mit dem Ziel der Risikominimierung festgelegt. Die Anlage erfolgt in Zentralbankguthaben, fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, Pfandbriefen, öffentlichen Anleihen oder Einlagen bei Banken. Hier wird neben der Marktgängigkeit sowie guten ökonomischen und ökologischen Bonitäten der Emittenten Wert gelegt auf die Rendite. Die Handelsaktivitäten der UmweltBank erfüllen stets die Bedingungen des Artikel 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) für Handelsbuchhaltigkeiten von geringem Umfang.

Der regelmäßig erstellte **Kreditrisikobericht** stellt das gesamte Kreditportfolio der UmweltBank nach Kundengruppen, Ratingklassen, Branchen und Größenkonzentrationen dar. Ausgewertet wird dabei sowohl das Kreditvolumen als auch die Anzahl der Engagements. Beachtenswerte Engagements (z. B. Großkredite, Beteiligungen, anmerkungsbedürftige Kredite oder (teil)wertberichtigte Fälle) werden dargestellt und kommentiert. In einer Bonitätsmatrix wird die Einstufung der Kredite in die ökologische und ökonomische Risikoklassifizierung abgebildet. Zudem erfolgt eine separate Darstellung der Wertpapieranlagen. Der Kreditrisikobericht wird der Geschäftsleitung vorgelegt. Auch der Aufsichtsrat erhält zu jeder Sitzung Informationen über die Risikosituation in schriftlicher und mündlicher Form.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das Risiko einer Änderung von Kurswerten bzw. Marktzinsen. Credit-Spread-Risiken werden daher dem Marktpreisrisiko zugeordnet.

Grundlage für die Steuerung des Marktpreisrisikos bildet die **Marktpreis- und Zinsänderungsrisikostategie**. In der UmweltBank bestehen Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken. Zinsänderungsrisiken umfassen zinsinduzierte Kursänderungsrisiken. Weiterhin bestehen Credit Spread-Risiken. Ferner besteht ein überschaubarer Bestand an Aktien- und Währungspositionen, welche folglich entsprechende Kursrisiken mit sich bringen. Rohstoff- und sonstige Preisrisiken bestehen in der UmweltBank nicht. Geschäfte in Derivaten werden von der Bank nicht betrieben.

Die Bank verfolgt im Bereich der Wertpapieranlagen eine „Buy-and-Hold-Strategie“. Daher werden für Wertpapiere des Anlagevermögens keine **Marktliquiditätsrisiken** gemessen. Die Tagesübersicht der Wertpapieranlagen, basierend auf Schlusskursen des Vortags, gibt Auskunft über die aktuelle Entwicklung und die daraus resultierenden stillen Reserven bzw. potenziellen Abschreibungen.

Das **Zinsänderungsrisiko** besteht grundsätzlich darin, dass bei sich ändernden Marktzinsen Abschreibungen auf Wertpapiere und höhere Zinsaufwendungen entstehen können, denen keine entsprechend gestiegenen Zinserträge gegenüberstehen, da die Zinssätze für die Aktiva aufgrund der Festzinsbindungen nur zum Teil angehoben werden können. Die unterschiedlichen Festzinsbindungen entstehen vor allem auf Grund der unterschiedlichen Kundeninteressen im Geldanlage- und Kreditbereich. Die UmweltBank betreibt daher klassische Fristentransformation, um den Kundenanforderungen gerecht zu werden.

Das letztmalig per 31.12.2022 in der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung angesetzte Zinsänderungsrisiko wird anhand von drei Zinsszenarien berechnet:

- Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +204 Basispunkte (BP).
- Eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um -168 BP, wobei bei Kundeneinlagen die Zinsen maximal auf 0 % gesenkt werden.
- Eine Drehung der Zinsstrukturkurve mit einer Erhöhung um bis zu 185 BP im kurzfristigen Bereich und einer Senkung um bis zu 100 BP im 10-jährigen Bereich.

In allen Szenarien werden die Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) der nächsten 12 Monate inklusive der zum strengen Niederstwertprinzip bilanzierten Liquiditätsreserve betrachtet. Der Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis der Liquiditätsreserve im jeweiligen Szenario wird mit dem Zinsüberschuss und dem Bewertungsergebnis der Liquiditätsreserve des rollierenden Plans verglichen. Die höchste Abweichung aus den drei Szenarien ergibt das Risiko oder die Chance im jeweiligen Szenario.

Zusätzlich zum letztmalig per 31.12.2022 verwendeten GuV-orientierten Zinsänderungsrisiko wird im regelmäßigen Risikobericht auch das aufsichtlich vorgegebene **barwertige Zinsänderungsrisiko** der UmweltBank ermittelt (gem. Rundschreiben „06/2019(BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“). Dabei werden sechs von der BaFin vorgegebene Szenarien

betrachtet. Das Szenario mit dem höchsten Risikowert ist das Szenario „Zinsschock +200 Basispunkte“.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stellt sich die barwertige Risikobetrachtung, welche mit einem regulatorisch vorgegebenen Szenario-Set versehen ist, wie folgt dar:

Barwertiges Zinsänderungsrisiko	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
Barwertänderung in TEUR	-65.286	69.011
Barwertveränderung in Bezug zu den Eigenmitteln in %	-12,9	13,7

Die UmweltBank misst zudem auch **Credit-Spread-Risiken**. Diese resultieren aus einer geänderten Einschätzung des Kapitalmarkts zu Adressenausfallrisiken von Anleihen und davon induzierten Kursänderungen. Diese sind umso höher, je schlechter das Rating des Emittenten ist. Die Berechnung von Credit-Spread-Risiken erfolgt nur für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve.

Aufgrund von Währungspositionen in geringem Umfang besteht auch ein **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Wert einer Position auf Veränderungen von Devisen-Wechselkurse reagiert und die Veränderungen der Wechselkurse zu einer Wertminderung der Position führen können. Anhand der historischen Entwicklung von Wechselkursen wird mittels eines Value at Risk-Ansatzes zu einem Konfidenzniveau von 97,5 % eine mögliche Wertschwankung ermittelt und mit dem aktuellen Markt-wert multipliziert.

Aktienrisiken wurden nicht ausgewiesen, da die Positionen im Anlagevermögen bestehen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert werden.

Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos unterscheidet die UmweltBank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das durch das Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt wird, und dem Refinanzierungsrisiko, welches in der RTF durch die Risikodeckungsmasse gedeckt wird.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird quartalsweise anhand von Liquiditätsablaufbilanzen mehrerer Risiko-Szenarien ermittelt, indem überprüft wird, ob der strategische Überlebenshorizont eingehalten werden kann. Basis der Risiko-Szenarien bildet die Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet wird und somit die erwarteten Cashflows darstellt. Für die Risiko-Ermittlung wird der kumulierte Netto-Cashflow dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt und somit die Zahlungsfähigkeit der Bank überprüft. Das Refinanzierungsrisiko, welches über das Risikodeckungspotenzial gedeckt wird, wird über einen Spreadaufschlag auf den Liquiditäts-cashflow berechnet.

Für das **Liquiditätsmanagement** unterhielt die UmweltBank zum 31. Dezember 2022 Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie besonders liquide Pfandbriefe und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten oder Banken. Wesentliche Refinanzierungsquellen der

Bank sind das Einlagengeschäft und die Refinanzierung über Förderbanken, insbesondere KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank sowie die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-II und GLRG-III) der Bundesbank. Für diese Einlagen von Kreditinstituten bestanden Verfügungsbeschränkungen im Hinblick auf Schuldverschreibungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stellt sich die Liquiditätssituation wie folgt dar:

Planszenario	in Mio. EUR
Besonders liquide Mittel (Liquiditätsdeckungspotential)	1.198
Kumulierte Liquiditätsabläufe (innerhalb 6 Monate)	-170

Die Risikomessung der Liquiditätsrisiken wurde im letzten Jahr überarbeitet bzw. weiterentwickelt. Dazu gehörten z.B. die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung, die jetzt mit der Mittelfristplanung verzahnt wurde und somit den gemäß MaRisk geforderten Refinanzierungsplan darstellt, sowie eine Überarbeitung der Modellierung der Risiko-Szenarien, die die Basis des Liquiditätsnotfallplans bilden. Zudem wurde die Ermittlungsmethode des Refinanzierungsrisikos auf eine Spreaderweiterung umgestellt.

Schlechtestes Risikoszenario	in Mio. EUR
Besonders liquide Mittel (Liquiditätsdeckungspotential)	954
Kumulierte Liquiditätsabläufe (innerhalb 6 Monate)	-650

Operationelle Risiken

Die UmweltBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Strategisches Ziel ist die **Begrenzung der operationellen Risiken** und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein akzeptables Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind. Operationelle Risiken bestehen für die UmweltBank hauptsächlich in der Informationstechnologie (IT), in politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Entwicklungen für den Bankensektor, in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie durch den Verlust von Mitarbeitenden mit besonderen Kenntnissen oder Erfahrungen. Operationelle Schäden werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Dies ermöglicht eine nachträgliche Auswertung aller operationellen Schäden eines Kalenderjahres und ggf. die Einrichtung präventiver Maßnahmen. Schäden ab dem Schwellenwert von 50.000 Euro werden bei Erfassung in der Datenbank automatisch ad hoc an den Vorstand gemeldet.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wie Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftsprüfern bzw. Verbänden eingeschränkt als auch durch sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Die Kunden werden ausführlich über potenzielle Risiken von z. B. Wertpapiergeschäften aufgeklärt. Geschäfte mit

nahestehenden Unternehmen und Personen werden laufend auf ihre Marktüblichkeit hin überprüft.

Im **IT-Bereich** besteht durch die Anbindung an ein externes Rechenzentrum mit einer Backup-Lösung für das Kernbanksystem ein hohes Maß an Sicherheit. Nichtsdestotrotz besteht ein gewisses Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls, fehlerhaft umgesetzter Funktionalitäten oder nicht ausreichender Sicherheitsmaßnahmen Schäden entstehen. In der IT-Abteilung findet eine enge Dienstleistersteuerung und -kontrolle statt, was die Risiken minimiert. Die Weiterentwicklung des Kernbanksystems aufgrund gesetzlicher Veränderungen übernimmt der Dienstleister.

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden strukturierten **Selbsteinschätzung** erstellt die Bank eine Risikolandkarte. Durch Abteilungs- und Stabsstellenleitungen und weitere zentrale Stellen werden prospektiv Gefährdungseinschätzungen anhand denkbarer Konstellationen mit einem operationellen Risiko erhoben. Daraus lassen sich wesentliche operationelle Risikotreiber und ggf. Minderungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen ableiten. Zusätzlich werden pro Fall eine Eintrittswahrscheinlichkeit und eine mögliche Schadenshöhe erhoben. Aus der Menge an möglichen Fällen wird der Risikowert ermittelt.

Im vergangenen Jahr fand eine Weiterentwicklung der Risikomessmethode statt, indem der Risikowert nicht mehr über alle Einschätzungen hinweg aggregiert wird, sondern sich durch Ziehen von zufälligen Schadensszenarien simulieren lässt (Monte-Carlo-Simulation).

Sonstige Risiken

Als weiteres Risiko wird das Ertrags- bzw. Vertriebsrisiko als wesentlich betrachtet und im Rahmen von Stresstests gemessen.

Eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsmessung findet nicht statt.

Risikokonzentrationen

Überlegungen zu Risikokonzentrationen und Ertragskonzentrationen sind in der Risikoinventur der Bank niedergelegt.

Die Bank erkennt aufgrund ihrer **Refinanzierungsstruktur** keine Risikokonzentrationen bei der Mittelbeschaffung. Größter Kreditgeber ist die Förderbank KfW, die projektbezogen und fristenkongruent refinanziert. Die Einlagen der Kunden weisen eine hohe Granularität auf.

Im **Kreditgeschäft** wird durch Einhaltung der aufsichtlichen Großkreditgrenzen sowie der zusätzlichen internen Branchenlimitierungen Risikokonzentrationen vorgebeugt. Bei den Eigenanlagen wird täglich die Fälligkeitsstruktur überwacht.

Es besteht eine **Ertragskonzentration** hinsichtlich des Zinsergebnisses. Die Ertragsrisikokonzentrationen erachten wir gemäß Risikoinventur nicht als wesentlich. Weitere Intra-Risikokonzentrationen hinsichtlich finanziert Geschäftsmodelle, gehaltener Emittenten, Laufzeiten oder Ratingklassen wurden im Rahmen der Risikoinventur detailliert analysiert und als

nicht wesentlich eingestuft. Inter-Risikokonzentrationen wurden anhand der Abhängigkeit der Risikoarten zu den gleichen Risikotreibern analysiert und als nicht wesentlich eingestuft.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stellen sich die Risiken und Limite wie folgt dar:

Risikoart	Risiko in Mio. Euro	Limit in Mio. Euro	Limitauslastung
Kreditrisiken	24,4	29,5	83%
darunter: Kundengeschäft	16,9	20,5	82%
darunter: Depot-A Geschäft mit externem Rating	3,5	4,0	88%
darunter: Depot-A Geschäft ohne externes Rating	4,0	5,0	80%
Marktpreisrisiken	12,9	19,5	67%
darunter: Zinsänderungsrisiken	11,5	16,0	72%
darunter: Kursänderungsrisiken (Liquiditätsreserve)	0,0	0,5	5%
darunter: Credit-Spread-Risiko (Liquiditätsreserve)	0,5	1,2	23%
darunter: Währungsrisiko	1,0	1,2	86%
Liquiditätsrisiken	4,9	6,5	76%
Operationelle Risiken	17,8	22,0	81%
Gesamtsumme der Risiken bzw. Limite	60,1	77,5	78%

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Bank

Die Risikosituation der UmweltBank hat sich im Jahr 2022 nicht signifikant verändert. Es wurden im Geschäftsjahr durchgehend alle Risikolimiten eingehalten. In Verbindung mit einer guten Ertragskraft wird stets eine hohe Risikotragfähigkeit erreicht. Durch die aktuell stark im Fokus liegende Projektarbeit wurden in mehreren Bereichen deutliche Anpassungen in der Konsistenz der Risikomessung umgesetzt. Zusätzlich wird die Implementierung der zukünftig aufsichtsrechtlich geforderten normativen und ökonomischen Perspektive ab dem Geschäftsjahr 2023 umgesetzt.

4 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen

Im vergangenen Jahr nahmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend ab. Nachdem bereits 2022 in Deutschland viele Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus abgeschafft wurden, werden ab 8. April 2023 sämtliche Schutzmaßnahmen entfallen. Unterdessen dauert der Krieg in der Ukraine an. Derzeit ist ein Ende dieser Krise nicht absehbar. In diesem von Unsicherheiten geprägten Umfeld ist für das Jahr 2023 eine seriöse Prognose über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht möglich. Das zeigt sich auch an den weit auseinander gehenden Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute. Die Schätzungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts reichen derzeit von -0,75 % bis 0,3 % (Stand: 28.02.2023). Noch sind sich Experten uneins darüber, ob Deutschland 2023 in eine Rezession rutschen wird. Geht die Inflation weiter zurück und bleibt die Energiekrise beherrschbar, könnte eine Rezession vermieden werden.

Das ifo-Institut prognostizierte zuletzt für 2023 eine Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 %. Dabei betonen die Münchener die anhaltende Wirkung von Angebotsschocks auf die deutsche Wirtschaft. Insbesondere treiben Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften nach wie vor die Inflation. Für die beiden Winterquartale 2022/2023 rechnet das Institut daher mit einer Rezession. Ab dem Frühjahr sollte dann eine kräftige Erholung der Wirtschaft einsetzen. Weiterhin erwarten die Ökonomen, dass die Inflation im Jahr 2023 zwar leicht zurückgehen, insgesamt jedoch auf hohem Niveau verharren wird. Währenddessen wird die Arbeitslosenquote zum Ende des Jahres auf 5,5 % (2022: 5,3 %) geschätzt, womit sie weiterhin auf niedrigem Niveau verharrt.

Mit diversen Maßnahmen versucht die Bundesregierung unterdessen die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Ukraine-Krieges einzudämmen, und dabei insbesondere Unternehmensinsolvenzen und den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. Die bisherigen Entlastungspakete umfassen fast 300 Mrd. Euro und enthalten unter anderem die sogenannte Strom- und Gaspreisbremse, das Deutschlandticket für den ÖPNV und den Abbau der kalten Progression. Bisher konnte die Bundesregierung die aufgrund des Ukraine-Krieges ausgefallenen Energieimporte aus Russland ausgleichen und so die gefürchteten Energieengpässe verhindern. Neben einer Mangellage bei Gas und Öl stellt insbesondere die Eskalation des Krieges in der Ukraine ein erhebliches Risiko für den Konjunkturausblick dar.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die **Bankenbranche in Deutschland** zeigt sich weiterhin widerstandsfähig, trotzdem bleibt das Umfeld 2023 herausfordernd. Schon vor der Corona-Pandemie waren die Ergebnisse der Banken durch die Niedrigzinsphase, harten Wettbewerb, Investitionen in die Digitalisierung und die gestiegenen Kosten der Regulierung unter Druck gekommen. Hinzu kamen erhöhte Kreditausfallrisiken durch die Pandemie. Mit dem Krieg in der Ukraine sind weitere Risikofaktoren hinzugekommen. Die hohe Inflation vermindert die Kaufkraft der Verbraucher und damit auch deren Fähigkeit, bestehende Darlehen zu tilgen. Daneben führten steigende Finanzierungskosten und Baupreise bereits 2022 zu einem Einbruch bei der Nachfrage nach

Baufinanzierungen. Für 2023 erwarten Experten keine schnelle Besserung. Auch Unternehmen leiden unter den gestiegenen Kosten. Insbesondere die kleinen Betriebe ächzen unter den stark gestiegenen Energiepreisen. Das zeigte sich 2022 auch an den steigenden Zahlen der Unternehmensinsolvenzen, während die Zahl der Insolvenzen in Deutschland 2022 insgesamt rückläufig war. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen hingegen ging gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Für 2023 rechnen Experten mit steigenden Insolvenzzahlen, sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich. Nachdem die EZB 2022 die Zinswende eingeleitet und seitdem mit mehreren kräftigen Schritten den Leitzins auf aktuell 3,5 % (Stand: 16. März 2023) angehoben hat, erwarten Marktbeobachter für das laufende Jahr weitere Zinsschritte. So rechnet beispielsweise das ifo Institut mit einem Leitzins von 4,0 % bis zur Mitte des Jahres. Generell sollte sich das gestiegene Zinsniveau zukünftig positiv auf die Ertragslage der Banken auswirken.

Die ausklingende Corona-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine erschweren weiterhin eine verlässliche Prognose der Entwicklung von **Immobilien- und Grundstückspreisen**. Die Herausforderungen des Vorjahres – Fachkräftemangel, Lieferengpässe, steigende Kosten für Neubau und Modernisierung sowie hohe Finanzierungskosten – werden die Immobilienbranche auch 2023 prägen. Hinzu kommen der eingetrübte Konjunkturausblick sowie ein hohes Rezessionsrisiko. Diese Gemengelage trübt den Ausblick für Gewerbeimmobilien sowie den Wohnungsmarkt. Für letzteren erwarten Marktbeobachter jedoch weiterhin einen Nachfrageüberhang und steigende Mieten – wenn auch schwächer als in den Vorjahren. Durch den stockenden Wohnungsbau und die wieder steigenden Bevölkerungszahlen – insbesondere durch die hohe Anzahl von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine – übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot an Wohnraum in den Großstädten. Daneben bleibt abzuwarten, wie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie der Homeoffice-Effekt sich langfristig auf die Nachfrage nach Wohnraum und Büroimmobilien auswirken werden.

Durch den Fokus der UmweltBank auf ökologische sowie bezahlbare Wohnimmobilien erwartet die UmweltBank auch 2023 eine solide Nachfrage nach Finanzierungen – insbesondere im **gewerblichen Bereich**. Hier konnten die Akteure in den vergangenen Jahren umfangreiche Reserven aufbauen, die sie nun als Ausgleich für die Preissteigerungen nutzen können. Mit Blick auf die Demografie dürften im Immobilienbereich zukünftig die Bedürfnisse der Senioren und eine vermehrte Pflegebedürftigkeit in den Fokus rücken. Daher sieht die UmweltBank in dem seit 2020 erschlossenen Bereich der Pflegeimmobilien deutliches Wachstumspotenzial.

Herausfordernd bleibt 2023 das Geschäft mit **privaten Kreditnehmern**. Weiterhin hohe Immobilienpreise, stark gestiegene Finanzierungskosten und unsichere wirtschaftliche Aussichten bremsen die Nachfrage nach Baufinanzierungen. Verschärfend wirkt hier die Förderpolitik der KfW. Nach einem überraschenden Förderstopp Anfang 2022 wurden die Konditionen der Förderprogramme komplett überarbeitet. Insbesondere beim Neubau sind die Hürden für eine Förderung nun sehr hoch. Ohne geeignete Förderung ist der Traum vom Eigenheim angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen jedoch nur schwer umsetzbar – das betrifft alle Akteure, von der Einzelperson bis zu Baugemeinschaften.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** in Deutschland wird weitergehen, denn er ist politisch erwünscht. Neben einem positiven Beitrag zum Klimaschutz haben regenerative Energiequellen aus Gründen der Energiesicherheit seit Ausbruch des Ukraine-Krieges noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen. Mit der jüngsten EEG-Novelle, die zum 1. Januar 2023 in Kraft trat, will die Bundesregierung den Ausbau massiv beschleunigen. So sollen bis 2030 neue Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von circa 215 Gigawatt ans Netz gehen. Das entspräche einem jährlichen Zubau von 22 Gigawatt – eine Verdreifachung im Vergleich zu 7,2 GW im Jahr 2022. Bis zum Jahr 2032 sollen zudem zwei Prozent der Fläche in Deutschland für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung stehen – aktuell sind es 0,8 Prozent, von denen allerdings nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar sind. Darüber hinaus sollen Hemmnisse abgebaut sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Positiv sollte hier wirken, dass seit dem 29. Juli 2022 gesetzlich festgelegt ist, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen künftig Vorrang vor anderen Interessen. Ebenso sollte die Verknappung des Stromangebots aus Atomkraft und Kohle die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien in den nächsten Jahren noch weiter verbessern. Aktuell sind große Photovoltaikanlagen ohne staatliche Förderung marktfähig.

Der Ausbau der **Windenergie** an Land in Deutschland für 2023 wird derzeit auf etwa 2,7 bis 3,2 Gigawatt prognostiziert, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2022 bedeuten würde. In der Branche keimt die berechtigte Hoffnung auf, dass der Zubau zukünftig wieder deutlich an Fahrt gewinnt. Nachdem die Preise aufgrund der zurückhaltenden Genehmigung von Projekten gestiegen und gleichzeitig mit den neuen Anlagengenerationen Preispielräume in den Ausschreibungen entstanden sind, zeichnet sich ein verstärktes Angebot an Projekten ab. Jetzt ist die Bundesregierung gefragt, ihre ambitionierten Ausbaupläne umzusetzen – insbesondere durch die Beseitigung bestehender politischer und bürokratischer Hürden sowie der Bereitstellung von Flächen. Nur so kann das Ausbauziel der EEG-Novelle 2023 von 115 Gigawatt kumulierter Leistung für Windenergieanlagen an Land bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Der langfristige Ausblick für den Windmarkt ist auf Basis des EEG 2023 und der angestrebten Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 positiv. Die Dekarbonisierung der Industrie und die Sicherung der Versorgung kann nur mit weiterem Zubau gewährleistet werden.

Für das Jahr 2023 rechnen die Übertragungsnetzbetreiber mit einem EEG-geförderten **Photovoltaik**-Zubau von 8,5 Gigawatt in Deutschland. So werden 2023 die Ausschreibungsvolumina der Bundesnetzagentur für Aufdach- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen gegenüber dem Vorjahr um 1 GW auf 6,5 GW ansteigen. Optimistisch stimmen darüber hinaus die Regierungspläne, nach denen die jährlich neu installierte Photovoltaik-Leistung bis auf das Dreifache von heute steigen soll. Marktbeobachter erwarten zudem eine steigende Nachfrage nach Finanzierungen auf Basis von PPAs. Die UmweltBank sieht sich in den genannten Segmenten sehr gut aufgestellt und rechnet mit weiterem Wachstum im Bereich Photovoltaik. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Tatsache, dass diverse Speichertechnologien zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen werden, ist darüber hinaus mit einem steigenden durchschnittlichen Kreditvolumen je Finanzierungsanfrage zu rechnen.

Chancen

Die Chancen für die UmweltBank resultieren aus der weiteren **konsequenten Fortführung der Geschäftsstrategie**. Mit der Fokussierung auf die Finanzierung von Umweltprojekten und das Angebot nachhaltiger Geldanlagen ist die Bank Nutznießer eines Megatrends, der auch politisch höchsten Stellenwert besitzt.

Die Energiewende in Deutschland ist im vollen Gange. Zur Erreichung der Klimaziele werden nicht nur weiterhin **Erneuerbare-Energien-Projekte** realisiert, deren Ausbau soll sich nach den Plänen der Bundesregierung sogar deutlich beschleunigen. Dazu hat nicht zuletzt der Ukraine-Krieg beigetragen, durch den erneuerbare Energien aus Gründen der Energiesicherheit noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Als gut vernetzter Ansprechpartner in der Branche hat die UmweltBank sehr gute Chancen, weiter ihren Teil des Finanzierungsmarkts für solche Projekte zu erobern. Mit Innovationen, wie z.B. der im Jahr 2019 neu eingeführten standardisierten Finanzierung von Vorhaben ohne gesetzliche Förderung („PPA-Projekte“) hat sich die Bank als Treiber der Entwicklung ausgezeichnet.

Neue **Wohn- und Gewerbebauten** werden in Deutschland immer stärker nach ökologisch-sozialen Kriterien geplant und gebaut. Die UmweltBank ist auf soziales und preisgedämpftes Bauen in Baugruppen und Wohnungsbaugenossenschaften spezialisiert. Die Bank kann auf jahrelange Erfahrung bei der Finanzierung solcher Vorhaben zurückgreifen.

Neben der klassischen (Fremd-)Finanzierung bestehen für die UmweltBank und für die Tochter UmweltProjekt GmbH gute Möglichkeiten, sich auch am **Eigenkapital von Projekten zu beteiligen**. Hier sind höhere Renditen möglich.

In den Geschäftsbereichen **Einlagen, Wertpapiere und Vorsorge** wird die Bank ihre Kundinnen und Kunden weiterhin umfassend in Fragen der ökologischen Geldanlage informieren. Mit der Marke UmweltSpektrum positioniert sich die UmweltBank im wachsenden Markt für nachhaltige Fonds. Die drei Fonds UmweltSpektrum Mix, Natur und Mensch ermöglichen weiteres Ertragspotential.

Die UmweltBank ist ein **attraktiver Arbeitgeber**. Deshalb gelingt es der Bank, qualifizierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Risiken

Viele Unternehmen in Deutschland verarbeiten noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und sehen sich gleichzeitig mit ungewissen wirtschaftlichen Aussichten aufgrund des Ukraine-Krieges konfrontiert. Besonders belastend wirken dabei die enorm gestiegenen Energiekosten. Eine schlechte **Wirtschaftslage** kann sich nachteilig auf die Bankenbranche auswirken.

Im **Immobilienbereich** sind die Finanzierungen von Mietwohnimmobilien, Gewerbeimmobilien und eigengenutzten Immobilien zu unterscheiden. Der überwiegende Teil der von der UmweltBank finanzierten **Mietwohnimmobilien** wird zu Kostenmieten unter Marktniveau

vermietet. Das macht die Wohnungen auch in Krisenzeiten bezahlbarer. Allerdings kann ein erhöhtes Mietausfallrisiko nicht ausgeschlossen werden. Derzeit sehen sich zwar viele Haushalte mit stark steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert, zugleich befindet sich aber die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland auf Rekordhöhe. In diesem Umfeld stiegen 2022 laut statistischem Bundesamt die Löhne um 3,4 %. **Gewerbeimmobilien** sind bei der UmweltBank von untergeordneter Bedeutung. Bei der Finanzierung von **eigegenutzten Immobilien** sollten die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges weiterhin überschaubar bleiben. Aber mittelfristig kann eine große Wirtschaftskrise zu nennenswerten Ratenrückständen führen. Obwohl die finanzierten Immobilien in der Regel moderat beliehen sind, könnten vermehrt die Erlöse aus der Verwertung von Immobilien nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen und somit über höhere Kreditausfälle als bisher üblich auch auf die UmweltBank durchschlagen.

Die **Neugeschäftsrisiken** im Kreditgeschäft liegen unter anderem in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere beim EEG. Aber auch Entscheidungen wie der abrupte Stopp von KfW-Förderungen Anfang 2022 sorgen für Verunsicherung am Markt. Ebenso haben strengere Anforderungen bei den KfW-Förderprogrammen das Potenzial das Neugeschäft zu bremsen. Daneben führten die stark gestiegenen Zinsen, kombiniert mit weiterhin hohen Immobilienpreisen bereits ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs 2022 zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Baufinanzierungen. Anhaltend hohe oder gar weiter steigende Zinsen könnten diesen Geschäftsbereich weiter bremsen. Dem Risiko einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sieht sich die UmweltBank aufgrund ihrer Spezialisierung auf ökologische Immobilien und Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien in wesentlich geringerem Maße ausgesetzt.

Risiken bestehen weiterhin in der **Entwicklung der Zinsstruktur**, zu der mögliche Szenarien berechnet werden. Die EZB hat 2022 die Zinswende eingeleitet und seitdem den Leitzins von 0 % auf 3,5 % erhöht (Stand: 16. März 2023). Kurzfristig belastet der schnelle und starke Anstieg des Zinsniveaus das Zinsergebnis. Denn im Kreditgeschäft trifft ein hoher Bestand an Darlehen mit langfristiger Zinsbindung zu niedrigen Zinssätzen auf Spareinlagen mit überwiegend kurzer Bindung und aktuell steigenden Zinssätzen. Mittel- bis langfristig sollte der Zinsüberschuss profitieren, denn neue Darlehen und Prolongationen kann die UmweltBank aktuell zu deutlich höheren Zinssätzen vergeben als noch vor einem Jahr. Sollte das Zinsniveau weiterhin schnell und stark steigen, könnte das Zinsergebnis der Bank jedoch weiter belastet werden. Die Liquidität der Bank bewegt sich derzeit im üblichen Rahmen. Ein stark steigender Liquiditätsbedarf könnte den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die angesichts gesunkener Kurse nur mit Verlust veräußerbar wären.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Grundsätzlich gilt: Jede vom Vorstand der Bank aufgestellte Prognose zur zukünftigen Entwicklung der UmweltBank stellt eine **Einschätzung auf Basis der zum Zeitpunkt der Aufstellung zur Verfügung stehenden Informationen** dar. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder sich die Risiken und Chancen in anderer Weise konkretisieren, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen wesentlich abweichen.

Während sich mit Blick auf die Corona-Pandemie langsam eine endemische Lage abzeichnet, dauert der Krieg in der Ukraine weiter an. Derzeit ist ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzung nicht absehbar. Ebenso ist nicht voraussehbar, wann und über welchen Zeitraum sich Deutschland und die anderen Mitglieder der Europäischen Union von den Auswirkungen der Krisen erholen werden.

Die UmweltBank unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu russischen Firmen und ist auch nicht in Russland aktiv, weshalb keine direkten negativen Auswirkungen des Kriegs auf das Geschäft der Bank zu erwarten sind. Die Sanktionen, steigende Energiepreise und eine anhaltend hohe Inflation belasten jedoch Wirtschaft und Privathaushalte, was sich wiederum negativ auf die Bonität bestehender Kreditnehmer auswirken und die Nachfrage nach Krediten und Geldanlagen bremsen könnte. Im Schnitt hat die UmweltBank zwar bonitätsstarke Kreditkunden. Aber je länger die multiplen Krisen anhalten, desto eher könnte es zu einem Anstieg der notleidenden Kredite und letztlich auch zu Ergebnisminderungen durch Kreditausfälle kommen.

Mit dem Transformationsprozess „umwelt.neo“ ebnet die UmweltBank den Weg, um das Geschäftsmodell zu modernisieren und die Bank insgesamt effizienter aufzustellen. Herzstück ist die Migration des Kernbanksystems, die im Herbst 2023 abgeschlossen werden soll. Gleichzeitig prüft die Bank die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen und optimiert bestehende Strukturen sowie Prozesse. Die Geschäftsjahre 2023 und 2024 betrachtet der Vorstand daher als Übergangsjahre, nach denen der Fokus mit geschärfter Strategie wieder verstärkt auf Wachstum liegen soll.

Die Bilanzsumme soll zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 bei 5,7 Mrd. Euro liegen. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2022: 6,0 Mrd. Euro) resultiert aus der planmäßigen Rückführung eines Teils der bei der Europäischen Zentralbank aufgenommenen längerfristigen Refinanzierungsgelder (TLTRO). Die Kundenzahl sollte 2023 stabil bleiben. Erst nach der erfolgreichen Migration des Kernbanksystems im Herbst 2023 liegt der Fokus wieder auf der Neukundenakquise. Die CO₂-Ersparnis wird voraussichtlich leicht über dem Vorjahresniveau liegen.

Grundlage dieser Prognose ist eine erwartete Vergabe neu ausgereicherter Umweltkredite leicht über dem Vorjahreswert. Mit Blick auf die Entwicklung des Zinsniveaus liegt der Prognose eine Seitwärtsbewegung als Basisszenario zu Grunde. Für die relative Zinsmarge wird in diesem Umfeld von einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau ausgegangen. Der (absolute) Zinsüberschuss sollte unter anderem aufgrund des Auslaufs der Corona-Sonderkonditionen bei den TLTRO-Mitteln deutlich sinken. Beim Finanzergebnis wird von einem Wert nahe des Vorjahresniveaus ausgegangen. Aufgrund der Fokussierung auf das Wertpapiergeschäft, steigender Vertriebstätigkeiten bei der eigenen Fondsmarke UmweltSpektrum sowie dem Ausbau des Emissionsgeschäfts wird das Provisions- und Handelsergebnis merklich über dem Vorjahresniveau erwartet. Für die Risikovorsorge geht die Bank von einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus. Die Einlagen sollen sich in etwa parallel zum Wachstum der Kredite entwickeln, so dass die Umweltgarantie-Erfüllung deutlich über 100 % bleibt. Der Personalaufwand wird aufgrund weiterer Neueinstellungen sowie Gehaltsanpassungen bei bestehenden Mitarbeitern 2023 noch einmal merkbar steigen. Die anderen

Verwaltungsaufwendungen wachsen, bedingt durch die Investitionen in neue digitale Prozesse, ebenfalls deutlich an. Hier schlägt die Migration des Kernbanksystems mit Investitionen in Höhe von rund 10 Mio. Euro zu Buche. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand der Bank ein **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 20 Mio. Euro (2022: 39,2 Mio. Euro).

Um das erwartete Wachstum mit **Eigenmitteln** zu unterlegen, sollen auch 2023 die Gewinnrücklagen und die Rücklage nach § 340g HGB dotiert werden. Wiederum angeboten werden soll die direkte Reinvestition der Dividende in junge Aktien der Bank. Darüber hinaus prüft der Vorstand regelmäßig weitere Optionen zur Stärkung des Kernkapitals, sei es durch eine Kapitalerhöhung oder durch die Ausgabe von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals.

Nürnberg, den 11. April 2023

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand

Goran Bašić
Mitglied des Vorstands

Jürgen Koppmann
Sprecher des Vorstands

Heike Schmitz
Mitglied des Vorstands

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.